

Verfahrensbeschreibung

für das maschinelle Antragsverfahren auf Erstattung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) in der vom 1. Januar 2013 an geltenden Fassung

Mit dieser Verfahrensbeschreibung wird das maschinelle Antragsverfahren auf Erstattung nach dem AAG gemäß den Grundsätzen für das maschinelle Antragsverfahren auf Erstattung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) in der jeweils geltenden Fassung näher erläutert.

Der GKV-Spitzenverband wird gesetzliche Neuerungen zum Anlass nehmen, die vorliegende Verfahrensbeschreibung regelmäßig anzupassen.

Inhalt

| | | |
|---------|---|---|
| 1 | Grundsätzliches..... | 4 |
| 2 | Verfahren bei den Arbeitgebern..... | 4 |
| 2.1 | Voraussetzungen beim Arbeitgeber..... | 4 |
| 2.1.1 | Allgemeines..... | 4 |
| 2.1.2 | Datenübermittlung..... | 4 |
| 2.1.3 | Verwendungsregeln für die Datensätze und Datenbausteine..... | 5 |
| 2.1.4 | Stornierung von maschinellen Erstattungsanträgen, Korrektur fehlerhaft übermittelter Daten..... | 5 |
| 2.1.5 | Umgang mit den von der Datenannahmestelle abgewiesenen Datensätzen..... | 6 |
| 2.2 | Aufbau und Prüfung der Anträge..... | 6 |
| 2.2.1 | Mindestumfang der Prüfungen..... | 6 |
| 2.2.2 | Übersicht möglicher Kombinationen „Abgabegrund/Datenbaustein“..... | 6 |
| 3. | Verfahren bei den Datenannahmestellen der Krankenkassen..... | 7 |
| 3.1 | Allgemeines..... | 7 |
| 3.2 | Prüfung der Anträge..... | 7 |
| 3.2.1 | Allgemeines..... | 7 |
| 3.2.2 | Weiterleitung der Anträge..... | 7 |
| 3.3.1 | Fehlerhafte Dateien..... | 7 |
| 3.3.2 | Fehlerhafte Datensätze..... | 7 |
| 4. | Verfahren bei den Krankenkassen..... | 8 |
| 4.1 | Datenabgleich..... | 8 |
| 4.2 | Erstattungen..... | 8 |
| 4.2.1 | Voraussetzungen für die Durchführung der Erstattungen..... | 8 |
| 4.2.2 | Form der Durchführung der Erstattung..... | 8 |
| 4.2.2.1 | Überweisung..... | 8 |
| 4.2.2.2 | Verrechnung..... | 9 |
| 4.2.2.3 | Gutschrift..... | 9 |
| 5. | Inhalt Datenbausteine DBAU, DBBT und DBZU..... | 9 |
| 5.1 | Allgemeines..... | 9 |
| 5.2 | DBAU..... | 9 |
| 5.2.1 | Erstattungszeitraum..... | 9 |

| | | |
|--------|--|----|
| 5.2.2 | Art der Abrechnung..... | 10 |
| 5.2.3 | Entgelt | 10 |
| 5.2.4 | Art des Entgelts | 10 |
| 5.2.5 | Abtretung..... | 10 |
| 5.2.6 | Ausfallzeit | 11 |
| 5.2.7 | Art der Ausfallzeit..... | 11 |
| 5.2.8 | Wöchentliche Arbeitszeit..... | 11 |
| 5.2.9 | Fortgezahltes Bruttoarbeitsentgelt | 12 |
| 5.2.10 | Fortgezahlte Arbeitgeberanteile | 12 |
| 5.2.11 | Prozentsatz der Erstattung | 12 |
| 5.2.12 | Erstattungsbetrag | 12 |
| 5.2.13 | Ursache der Arbeitsunfähigkeit | 13 |
| 5.2.14 | Kennzeichen, ob am 1. Tag der Arbeitsunfähigkeit noch gearbeitet wurde | 13 |
| 5.2.15 | Letzter Arbeitstag..... | 13 |
| 5.3 | DBBT | 14 |
| 5.3.1 | Art des Beschäftigungsverbotes | 14 |
| 5.3.2 | Mutmaßlicher Entbindungstag | 14 |
| 5.4 | DBZU..... | 14 |
| 5.4.1 | Schutzfrist..... | 14 |
| 5.4.2 | Höhe des monatlichen Bruttoentgelts | 15 |
| 5.4.3 | Kalendertägliches Nettoarbeitsentgelt..... | 15 |
| 5.4.4 | Höhe des monatlichen Nettoarbeitsentgelts..... | 15 |
| 5.4.5 | Zuschuss zum Mutterschaftsgeld..... | 15 |
| 5.4.6 | Kalendertägliches Nettoarbeitsentgelt aus anderer Beschäftigung..... | 15 |
| 5.4.7 | Mutmaßlicher Entbindungstag | 16 |
| | Anlagen..... | 16 |

1 Grundsätzliches

Seit dem 1. Januar 2011 haben die Arbeitgeber nach § 2 Abs. 3 AAG die Anträge auf Erstattung nach dem AAG ausschließlich durch gesicherte und verschlüsselte Datenfernübertragung aus systemgeprüften Programmen oder mittels maschineller Ausfüllhilfe an die zuständige Krankenkasse zu übermitteln. Dies gilt auch für Erstattungszeiträume, die vor dem 1. Januar 2011 liegen. Mithin ist eine Verwendung von Antragsvordrucken nicht mehr zulässig.

Der GKV-Spitzenverband hat für das maschinelle Antragsverfahren auf Erstattung nach dem AAG den Übertragungsweg und die Einzelheiten des Verfahrens wie den Aufbau des Datensatzes in den „Grundsätzen für das maschinelle Antragsverfahren auf Erstattung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)“ festgelegt.

Nachfolgend werden das technische Verfahren zum maschinellen Antragsverfahren und die fachlichen Inhalte der Datenbausteine für die jeweiligen Erstattungsansprüche der Arbeitgeber bei Aufwendungen für Arbeitsunfähigkeit (U1-Verfahren) und für Mutterschaftsleistungen (U2-Verfahren) näher beschrieben.

Die landwirtschaftlichen Krankenkassen sind von dem Erstattungsverfahren nach dem AAG ausgenommen.

2 Verfahren bei den Arbeitgebern

2.1 Voraussetzungen beim Arbeitgeber

2.1.1 Allgemeines

Anträge auf Erstattungen nach dem AAG dürfen nur durch gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung aus systemgeprüften Programmen bzw. maschinellen Ausfüllhilfen abgegeben werden.

Voraussetzung für die Abgabe der Anträge aus systemgeprüften Entgeltabrechnungsprogrammen (Programme mit Zertifikat) ist insbesondere, dass die Daten über die Angaben zum Versicherten und die Höhe der beantragten Erstattungen aus maschinell geführten Entgeltunterlagen hervorgehen und erstellt werden.

Eines gesonderten Antrags zur Teilnahme am maschinellen Antragsverfahren nach dem AAG durch den Arbeitgeber bedarf es im Übrigen nicht.

2.1.2 Datenübermittlung

Für die Datenübermittlung zwischen Arbeitgebern und Datenannahmestellen sind die nachstehenden Datensätze

- Datensatz Kommunikation (DSKO)
- Datensatz Erstattungen der Arbeitgeberaufwendungen (DSER)

zu verwenden.

Die Datensätze sind entsprechend der Anlage 1 der „Grundsätze für das maschinelle Antragsverfahren auf Erstattung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)“ aufzubauen und über den GKV-Kommunikationsserver an die Datenannahmestelle der zuständigen Krankenkasse zu übermitteln. Dabei ist auf eine lückenlose Dateinummernfolge zu achten.

Vor der maschinellen Übermittlung von Anträgen auf Erstattung nach dem AAG ist von den Arbeitgebern programmseitig sicherzustellen, dass erstellte aber noch nicht übermittelte Datensätze, die bereits wieder programmintern storniert wurden, also in sich überholt sind, nicht an die Datenannahmestelle der zuständigen Krankenkasse geliefert werden.

2.1.3 Verwendungsregeln für die Datensätze und Datenbausteine

Der DSKO muss als zweiter Datensatz direkt nach dem Vorlaufsatz (VOSZ) an die Datenannahmestelle übermittelt werden. Die Reihenfolge der Datenbausteine muss identisch sein mit der Reihenfolge der Merkmale im DSER. Als letzter Datensatz folgt der Nachlaufsatz (NCSZ).

2.1.4 Stornierung von maschinellen Erstattungsanträgen, Korrektur fehlerhaft übermittelter Daten

Datensätze sind zu stornieren, wenn sie nicht zu erstatten waren oder der Arbeitgeber von sich aus feststellt, dass er inhaltlich falsche Daten (unzutreffende Angaben) geliefert hat. Bei unzutreffenden Angaben erstellt der Arbeitgeber den bereits übermittelten Datensatz mit dem Stornierungsmerkmal erneut und zusätzlich einen neuen Datensatz mit den richtigen Werten.

Gemäß den „Grundsätzen für das maschinelle Antragsverfahren auf Erstattung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)“ sind Angaben, die sich im Nachhinein ändern, aber zum Zeitpunkt der Übermittlung der Erstattungsanträge von den Arbeitgebern richtig ermittelt wurden, **nicht** durch Stornierung und Neuabgabe eines Erstattungsantrags zu korrigieren, sofern sich keine Änderungen in Bezug auf den Erstattungszeitraum bzw. Erstattungsbetrag ergeben.

Hierunter sind jegliche Änderungen in den Datenbausteinen:

- DBAU – Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen Arbeitsunfähigkeit
- DBBT – Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen Beschäftigungsverbot
- DBZU – Erstattung des Arbeitgeberzuschusses Mutterschaft
- DBBV – Bankverbindung
- DBNA – Name

zu verstehen mit Ausnahme von Änderungen in den Datenfeldern „ERSTATTUNGSZEITRAUM VOM“, „ERSTATTUNGSZEITRAUM BIS“, „ERSTATTUNGSBETRAG“ oder „ZUSCHUSS ZUM MUG“. Es verbleibt insoweit bei dem bisher übermittelten Erstattungsantrag.

Bei Stornierung eines bereits übermittelten Antrages auf Erstattungen nach dem AAG ist der DSER mit den ursprünglich übermittelten Daten und dem Kennzeichen „Stornierung eines bereits abgegebenen Antrags“ zu übermitteln. Im DSER sind die Daten im Feld „DATUM ERSTELLUNG“ und ggf. im Feld „BBNR-ABSENDER“ bzw. im Feld „BBNR-EMPFAENGER“

zu aktualisieren. Die Datenbausteine DBAN bzw. DBAA sind bei einer Stornierung eines Antrages auf Erstattung nach dem AAG nicht zu übermitteln.

Bei Stornierungen von Anträgen auf Erstattung nach dem AAG, die vor dem 1. Januar 2013 in der Version 01 übermittelt wurden, sind die ursprünglich übermittelten Daten in der Version 02 zu übermitteln. Derartige Stornierungsmeldungen sind insoweit vor der Übermittlung zu konvertieren. In diesen Fällen ist zudem die Angabe im Feld „ABRECHNUNGSPROGRAMM“ ebenfalls zu aktualisieren.

2.1.5 Umgang mit den von der Datenannahmestelle abgewiesenen Datensätzen

Werden Mängel nach den Fehlerprüfungen der Anlage 1 festgestellt, die eine ordnungsgemäße Übernahme der Daten beeinträchtigen, wird die Übernahme der Daten durch die Datenannahmestelle ganz oder teilweise abgelehnt. Der Arbeitgeber kann eine erneute Übermittlung der zurückgewiesenen und korrigierten Daten vornehmen.

2.2 Aufbau und Prüfung der Anträge

2.2.1 Mindestumfang der Prüfungen

Für die Übermittlung der Anträge hat der GKV-Spitzenverband Datenprüfungen festgelegt, die von den Datenannahmestellen der Krankenkassen vorzunehmen sind.

Der Inhalt der Datenprüfungen ergibt sich im Einzelnen aus den nachfolgenden Beschreibungen sowie den Beschreibungen der Feldprüfungen (siehe Anlage 1) im DSER und den Datenbausteinen:

- DBAU – Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen Arbeitsunfähigkeit
- DBBT – Erstattungen der Arbeitgeberaufwendungen Beschäftigungsverbot
- DBZU – Erstattung des Arbeitgeberzuschusses Mutterschaft
- DBBV – Bankverbindung
- DBNA – Name
- DBAA – Ansprechpartner Arbeitgeber
- DBFE – Fehler

2.2.2 Übersicht möglicher Kombinationen „Abgabegrund/Datenbaustein“

Die Schlüsselzahlen für die Abgabegründe in den Anträgen auf Erstattungen nach dem AAG ergeben sich aus dem Anhang Anlage 2 und sind in Kombination mit den Datenbausteinen entsprechend der Anlage 3 zu verwenden.

3. Verfahren bei den Datenannahmestellen der Krankenkassen

3.1 Allgemeines

Die Krankenkassen erhalten von den Arbeitgebern Anträge auf Erstattungen nach dem AAG, welche durch Datenübertragung an die Datenannahmestellen der Krankenkassen zu übermitteln sind.

Die Datenannahmestelle prüft anhand des DSKO, ob der Arbeitgeber ein systemuntersuchtes Entgeltabrechnungsprogramm (Programm mit Zertifikat) bzw. eine systemuntersuchte Ausfüllhilfe einsetzt.

3.2 Prüfung der Anträge

3.2.1 Allgemeines

Die Datenannahmestelle prüft die übermittelten Daten. Der Inhalt der Fehlerprüfungen ergibt sich im Einzelnen aus der Anlage 1.

3.2.2 Weiterleitung der Anträge

Die Datensätze sind von der Datenannahmestelle an die zuständige Krankenkasse zu übermitteln. Vor der Datenübermittlung sind die Daten zu prüfen. Fehlerhafte Anträge sind nicht an die zuständige Krankenkasse weiterzuleiten.

3.3 Fehlerbehandlung

3.3.1 Fehlerhafte Dateien

Die Prüfung der Dateien erstreckt sich auf den Dateiaufbau sowie den Inhalt des Vorlauf- und Nachlaufsatzes. Werden dabei Mängel festgestellt, die die ordnungsgemäße Übernahme der Daten beeinträchtigen, ist die Datei unverarbeitet zurückzuweisen.

3.3.2 Fehlerhafte Datensätze

Ergeben sich aus der Prüfung der Datensätze Fehler, ist der Absender der Datei entsprechend zu unterrichten.

4. Verfahren bei den Krankenkassen

4.1 Datenabgleich

Die Krankenkassen gleichen grundsätzlich die Daten aus dem maschinellen Erstattungsantrag des Arbeitgebers mit ihrem Datenbestand (z. B. Zeiten der Arbeitsunfähigkeit) ab. Abweichungen werden ggf. bilateral zwischen der Krankenkasse und dem Arbeitgeber geklärt.

4.2 Erstattungen

4.2.1 Voraussetzungen für die Durchführung der Erstattungen

Eine Erstattung kann durch die zuständige Krankenkasse erst vorgenommen werden, wenn das erstattungsfähige Arbeitsentgelt oder der Zuschuss zum Mutterschaftsgeld abgerechnet und dem Arbeitnehmer oder der Arbeitnehmerin fortgezahlt wurde. Darüber hinaus muss - soweit erforderlich - eine ärztliche Bescheinigung für die Dauer des Erstattungszeitraums vorliegen. Mithin ist ein Erstattungsantrag erst dann von den Arbeitgebern zu übermitteln, wenn die vorgenannten Voraussetzungen vorliegen.

4.2.2 Form der Durchführung der Erstattung

Die Arbeitgeber legen im DBBV fest, ob sie eine Erstattung in Form einer

- Überweisung,
- Verrechnung oder
- Gutschrift (auf dem Beitragskonto)

wünschen.

4.2.2.1 Überweisung

Die Überweisung ist ausschließlich mit der im Erstattungsantrag übermittelten Kontoverbindung vorzunehmen. Damit eine einheitliche Vorgehensweise der Krankenkassen bei der Überweisung bezüglich des Überweisungstextes an die Arbeitgeber gewährleistet ist, sollten die Krankenkassen den Verwendungszweck in der Überweisung wie folgt befüllen:

1. Sofern der Arbeitgeber im Erstattungsantrag einen Verwendungszweck angibt, ist dieser in die Überweisung zu übernehmen.
2. Ist kein Verwendungszweck angegeben, erfolgt die Erstattung unter Angabe des Textes:

„Erstattung AAG“.

3. Sofern eine Sammelüberweisung vorgenommen wird, erfolgt die Erstattung unter Angabe des Textes:

„s. Schreiben vom nn.nn.nnnn“.

4.2.2.2 Verrechnung

Eine Verrechnung des Erstattungsanspruchs mit zu zahlenden Gesamtsozialversicherungsbeiträgen und Umlagen ist - auch unter den Bedingungen des maschinellen Erstattungsverfahrens - weiterhin möglich. Der Arbeitgeber kann demnach bei einer Verrechnung bestimmen, mit welchem Beitragsmonat die Verrechnung erfolgen soll.

4.2.2.3 Gutschrift

Sofern der Arbeitgeber die Erstattung in Form einer Gutschrift wählt, erfolgt die Gutschrift auf das jeweilige Beitragskonto des Arbeitgebers bei der Krankenkasse. Bei Beitragsrückständen ist - soweit nicht anders bestimmt - die gesetzliche Tilgungsreihenfolge zu beachten.

5. Inhalt Datenbausteine DBAU, DBBT und DBZU

5.1 Allgemeines

Nachfolgend wird beschrieben, welche Inhalte in den Feldern der Datenbausteine DBAU, DBBT und DBZU von den Arbeitgebern erwartet werden. Dabei werden identische Felder, die bereits zum DBAU beschrieben werden, nicht gesondert in den Erläuterungen zu den Datenbausteinen DBBT und DBZU aufgeführt. Felder die zur Kennung/Stornierung der Datenbausteine dienen sowie Reservefelder werden nicht näher beschrieben.

5.2 DBAU

5.2.1 Erstattungszeitraum

| | | | | | |
|---------|-----|---|---|--|---|
| 006-013 | 008 | n | M | ERSTATTUNGSZEIT- RAUM VOM <i>EZEIT-VOM</i> | Beginn des Erstattungszeitraums in der Form: jhjmmmtt |
| 014-021 | 008 | n | M | ERSTATTUNGSZEIT- RAUM BIS <i>EZEIT-BIS</i> | Ende des Erstattungszeitraums in der Form: jhjmmmtt |

Hier ist der Erstattungszeitraum anzugeben. Dabei ist zu beachten, dass eine Erstattung nach § 2 Abs. 2 Satz 2 AAG von den Krankenkassen zu gewähren ist, sobald der Arbeitgeber Arbeitsentgelt nach den §§ 3 und 9 EFZG, Arbeitsentgelt nach § 11 MuSchG oder den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld erbracht hat. Erstattungen können auch für in der Zukunft liegende Zeiträume verlangt werden, sofern das erstattungsfähige Arbeitsentgelt bereits abgerechnet, für den laufenden Abrechnungsmonat bereits gezahlt und die Arbeitsunfähigkeit oder ein individuelles Beschäftigungsverbot für die Dauer des Erstattungszeitraums ärztlich bescheinigt ist. Gleiches gilt auch für die Erstattung des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld.

5.2.2 Art der Abrechnung

| | | | | | |
|---------|-----|---|---|----------------------------------|--|
| 022-022 | 001 | n | M | ART DER ABRECH- NUNG ARTAB | Kennzeichen Art der Abrechnung in der Form: 0 = Endabrechnung 1 = Zwischenabrechnung |
|---------|-----|---|---|----------------------------------|--|

In diesem Feld ist festzulegen, ob es sich um eine Zwischen- oder Endabrechnung handelt. Die Differenzierung nach Zwischen- und Endabrechnung im Feld „ART DER ABRECHNUNG (ARTAB)“ benötigen die Krankenkassen u. a. für die Prüfung der Höchstanspruchsdauer der Entgeltfortzahlung sowie für statistische Auswertungen. Sofern bei Abgabe des Erstattungsantrages noch nicht feststeht, ob es sich um eine Zwischen- oder Endabrechnung handelt, ist zunächst das Kennzeichen für eine Zwischenabrechnung anzugeben.

5.2.3 Entgelt

| | | | | | |
|---------|-----|---|---|---------------|--|
| 023-031 | 009 | n | M | ENTGELT EG | Entgelt in der Form: EURO/CENT mit zwei Nachkommastellen Angabe in Abhängigkeit vom Feld ARTENTGELT |
|---------|-----|---|---|---------------|--|

In diesem Feld ist das monatliche Bruttoarbeitsentgelt anzugeben, das der Arbeitnehmer beanspruchen könnte, wenn er nicht durch die Arbeitsunfähigkeit oder infolge einer Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme an der Arbeitsleistung verhindert wäre. Bei Stundenlöhnern ist der Stundenlohn und bei Seeleuten die Durchschnittsheuer (nicht die Durchschnittsheuer-Kennzahl) anzugeben.

5.2.4 Art des Entgelts

| | | | | | |
|---------|-----|---|---|---------------------|---|
| 032-032 | 001 | n | M | ARTENTGELT ARTEG | Art des Entgelts: 1 = Stundenlohn 2 = monatliches Bruttoarbeitsentgelt 3 = Akkordlohn |
|---------|-----|---|---|---------------------|---|

Hier ist zu unterscheiden, ob es sich um einen Stunden- oder Akkordlohn bzw. um ein monatliches Bruttoarbeitsentgelt handelt. Wurde eine Vergütung gewährt, die sowohl monatliche feste Bezüge als auch variable (nach Arbeitsstunden) Bestandteile enthält, ist hier der Wert „2“ für monatliches Bruttoarbeitsentgelt anzugeben.

5.2.5 Abtretung

| | | | | | |
|---------|-----|----|---|-------------------|---|
| 033-033 | 001 | an | M | ABTRETUNG ABTG | Die Abtretung nach § 5 AAG wird erklärt J = Ja N = Nein |
|---------|-----|----|---|-------------------|---|

Wurde die Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers durch einen Dritten verursacht (z. B. bei einem Verkehrsunfall, Unfall durch eine unerlaubte Handlung im Sinne von § 823 BGB usw.), von dem er Schadenersatz fordern kann, so geht dieser Anspruch nach § 6 EFZG auf den Arbeitgeber über, soweit dieser Arbeitsentgelt fortgezahlt hat. Begehrt der Arbeitgeber in solchen Fällen von der Krankenkasse die Erstattung dieses Arbeitsentgelts, so muss er seinen Anspruch mit der Kennzeichnung „J“ rechtsverbindlich an die Krankenkasse abtreten (§ 5 AAG).

5.2.6 Ausfallzeit

| | | | | | |
|---------|-----|---|---|-------------------------|--|
| 034-038 | 005 | n | M | AUSFALLZEIT AUSFALLZ | Ausgefallene Kalendertage/Arbeitstage/Arbeitsstunden mit zwei Nachkommastellen in der Form: 00000 bis 99999 (Bei Arbeitsstunden sind Nachkommastellen in Industrieminuten anzugeben, z. B. 02468) |
|---------|-----|---|---|-------------------------|--|

In diesem Feld ist die tatsächliche Ausfallzeit im Erstattungszeitraum einzutragen.

5.2.7 Art der Ausfallzeit

| | | | | | |
|---------|-----|---|---|-------------------------------|---|
| 039-039 | 001 | n | M | ARTAUSFALLZEIT ARTAUSFALLZ | Art der Ausfallzeit 1 = Kalendertage 2 = Arbeitstage 3 = Arbeitsstunden |
|---------|-----|---|---|-------------------------------|---|

Sofern ein monatliches Bruttoarbeitsentgelt gewährt wird, ist in diesem Feld anzugeben, ob das Entgelt nach Kalender- oder Arbeitstagen abgerechnet wird. Soweit eine Vergütung nach den tatsächlich geleisteten Stunden gewährt wird, ist in diesem Feld der Wert für Arbeitsstunden anzugeben. Sofern eine Vergütung gewährt wurde, die sowohl monatliche feste Bezüge als auch variable (nach Arbeitsstunden) Bestandteile enthält, ist hier nach Kalender- oder Arbeitstagen zu unterscheiden.

5.2.8 Wöchentliche Arbeitszeit

| | | | | | |
|---------|-----|---|---|---------------------------|---|
| 040-043 | 004 | n | m | AZEIT WÖCHENTL AZWOECH | Angabe der wöchentlichen Arbeitszeit in Stunden und Industrieminuten mit zwei Nachkommastellen in der Form: 0000 (z. B. 3750) |
| 044-047 | 004 | n | m | AZEIT TÄGL AZTGL | Angabe der täglichen Arbeitszeit in Stunden und Industrieminuten mit zwei Nachkommastellen in der Form: 0000 (z. B. 0770) |

Diese Angaben sind nur notwendig, sofern die Vergütung nach den tatsächlich geleisteten Stunden gewährt wird. In diesem Fall ist in diesen Feldern die wöchentliche und tägliche individuelle Arbeitszeit des Arbeitnehmers in Stunden anzugeben.

Soweit ausdrücklich keine Wochenarbeitszeit respektive tägliche Arbeitszeit vereinbart wurde, ist eine durchschnittliche Stundenzahl zu ermitteln. In Zweifelsfällen oder bei Schwankungen der individuellen Arbeitszeit ist zur Bestimmung der regelmäßigen Arbeitszeit eine vergangenheitsbezogene Betrachtung zulässig, ggf. ist auf die Erfahrungswerte des Betriebes abzustellen.

5.2.9 Fortgezahltes Bruttoarbeitsentgelt

| | | | | | |
|---------|-----|---|---|---|--|
| 048-056 | 009 | n | M | FORTGEZAHLTES BRUTTO-ARBEITS- ENTGELT <i>FBRUTAU</i> | Fortgezahltes Bruttoarbeitsentgelt (ohne Einmalzahlung) in der Form: EURO/CENT |
|---------|-----|---|---|---|--|

In diesem Feld ist das für den Erstattungszeitraum fortgezahlte Bruttoarbeitsentgelt (das als Arbeitsentgelt im Sinne des EFZG gilt) anzugeben. Einmalig gezahlte Arbeitsentgelte und fortgezahlte Entgelte, die nicht als Arbeitsentgelt im Sinne des EFZG gelten, sind dabei nicht zu berücksichtigen. Eine durch Satzung der Krankenkasse bestehende Begrenzung des Erstattungsanspruchs ist hier nicht zu berücksichtigen.

5.2.10 Fortgezahlte Arbeitgeberanteile

| | | | | | |
|---------|-----|---|---|--|---|
| 057-065 | 009 | n | K | FORTGEZAHLTE AR- BEITGEBER-ANTEILE <i>FAGANT</i> | Fortgezahlte Arbeitgeberanteile (ohne Einmalzahlung) in der Form: EURO/CENT |
|---------|-----|---|---|--|---|

In diesem Feld sind die für den Erstattungszeitraum tatsächlich fortgezahlten Arbeitgeberanteile zum Gesamtsozialversicherungsbeitrag anzugeben.

5.2.11 Prozentsatz der Erstattung

| | | | | | |
|---------|-----|---|---|---------------------------------|--|
| 066-070 | 005 | n | M | ERSTATTUNGSSATZ <i>ESATZ</i> | Prozentsatz der Erstattung in der Form: 00000 (80 % = 08000) |
|---------|-----|---|---|---------------------------------|--|

In diesem Feld ist der für die Erstattung maßgebliche (gewählte) Erstattungssatz anzugeben. Die Erstattungssätze können aus der Beitragssatzdatei der ITSG (vgl. 5.2.11) entnommen werden.

5.2.12 Erstattungsbetrag

| | | | | | |
|---------|-----|---|---|---------------------------------------|--|
| 071-079 | 009 | n | M | ERSTATTUNGS- BETRAG <i>EB-U</i> | Erstattungsbetrag in der Form: EURO/CENT |
|---------|-----|---|---|---------------------------------------|--|

Der Erstattungsbetrag ergibt sich aus dem fortgezahlten Bruttoarbeitsentgelt und der Arbeitgeberanteile zum Gesamtsozialversicherungsbeitrag unter Berücksichtigung der für die jeweilige Krankenkasse geltenden Satzungsregelung bzw. den hierfür geltenden Ermittlungsgrundsätzen.

Ob und ggf. in welcher Form die zuständige Krankenkasse eine Beschränkung des nach § 1 Abs. 1 AAG erstattungsfähigen fortgezahlten Arbeitsentgelts oder Pauschalierung der erstattungsfähigen fortgezahlten Arbeitgeberbeiträge zum Gesamtsozialversicherungsbeitrag in ihrer Satzung vorsieht, kann u. a. aus der Beitragssatzdatei der Informationstechnischen Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG) entnommen werden. Die Beitragssatzdatei der ITSG ist im Internet unter der Adresse

<http://www.gkv-ag.de/Beitragssatz.gkvnet>

abrufbar.

5.2.13 Ursache der Arbeitsunfähigkeit

| | | | | | |
|---------|-----|---|---|---|---|
| 080-080 | 001 | n | K | URSACHE DER ARBEITSUNFÄHIGKEIT <i>URAU</i> | Kennzeichen Unfall in der Form: 0 = Grundstellung 1 = Schädigung durch Dritte 2 = Arbeitsunfall/Berufskrankheit |
|---------|-----|---|---|---|---|

Hier ist die Ursache der Arbeitsunfähigkeit anzugeben.

Sofern eine Schädigung durch Dritte vorliegt, wird auf die Ausführungen unter dem Abschnitt 5.2.5 verwiesen.

Die Angaben über einen Arbeitsunfall respektive über eine vorliegende Berufskrankheit, die die Arbeitsunfähigkeit begründet, benötigt die Krankenkasse zur Prüfung eines Erstattungsanspruchs gegenüber der zuständigen Berufsgenossenschaft. Auf die Erstattung nach dem AAG hat diese Kennzeichnung keinen Einfluss.

5.2.14 Kennzeichen, ob am 1. Tag der Arbeitsunfähigkeit noch gearbeitet wurde

| | | | | | |
|---------|-----|----|---|-----------------------------------|---|
| 081-081 | 001 | an | M | KENNZEICHEN AU-TAG <i>AUTG</i> | Wurde am 1. Arbeitsunfähigkeitstag noch gearbeitet? J = Ja N = Nein |
|---------|-----|----|---|-----------------------------------|---|

In diesem Feld soll angegeben werden, ob der Arbeitnehmer am 1. Tag der Arbeitsunfähigkeit noch gearbeitet hat. Sofern der Arbeitnehmer am 1. Tag der Arbeitsunfähigkeit noch gearbeitet hat, ist eine Erstattung nach dem AAG für diesen Tag ausgeschlossen.

5.2.15 Letzter Arbeitstag

| | | | | | |
|---------|-----|--|---|----------------------------------|--|
| 086-093 | 008 | | M | LETZTER ARBEITSTAG <i>LAT</i> | Letzter Arbeitstag/von Bord am in der Form: jhjmmmtt |
|---------|-----|--|---|----------------------------------|--|

Hier ist der letzte Arbeitstag vor der Arbeitsunfähigkeit anzugeben. Wurde am 1. Tag der Arbeitsunfähigkeit noch gearbeitet, gilt dieser Tag als letzter Arbeitstag.

5.3 DBBT

5.3.1 Art des Beschäftigungsverbotes

| | | | | | |
|---------|-----|---|---|--|---|
| 063-063 | 001 | n | M | ART DES BESCHÄFTIGUNGSVERBOTES <i>ARTBV</i> | Kennzeichen Art des Beschäftigungsverbotes in der Form: 0 = <i>individuelles Beschäftigungsverbot (ärztliches Attest liegt vor)</i> 1 = <i>generelles Beschäftigungsverbot</i> 2 = <i>teilweise individuelles Beschäftigungsverbot (ärztliches Attest liegt vor)</i> 3 = <i>teilweise generelles Beschäftigungsverbot</i> |
|---------|-----|---|---|--|---|

Hier ist zu unterscheiden, ob es sich um ein (teilweise) individuelles oder (teilweise) generelles Beschäftigungsverbot handelt. Von einem teilweisen individuellen oder teilweise generellen Beschäftigungsverbot ist dann auszugehen, wenn die werdende Mutter nur bestimmte Tätigkeiten (z. B. Nacharbeit) nicht mehr ausüben darf und nicht völlig mit der Arbeit aussetzt.

5.3.2 Mutmaßlicher Entbindungstag

| | | | | | |
|---------|-----|---|---|--|---|
| 064-071 | 008 | n | K | MUTMASSLICHER ENTBINDUNGSTAG <i>MUTEN</i> | mutmaßlicher Entbindungstag in der Form: jhjjmmtt |
|---------|-----|---|---|--|---|

In diesem Feld ist der mutmaßliche Entbindungstermin anzugeben, soweit bekannt.

5.4 DBZU

5.4.1 Schutzfrist

| | | | | | |
|---------|-----|---|---|--------------------------------------|--|
| 023-030 | 008 | n | M | SCHUTZFRIST VOM <i>SFRIST-VOM</i> | Beginn der Schutzfrist in der Form: jhjjmmtt |
| 031-038 | 008 | n | M | SCHUTZFRIST BIS <i>SFRIST-BIS</i> | Ende der Schutzfrist: jhjjmmtt |

Hier ist der Beginn bzw. das Ende der Mutterschutzfrist nach dem MuSchG anzugeben. Ist das Ende der Schutzfrist noch nicht bekannt, ist als Ende-Datum das rechnerische Ende anzugeben (8 Wochen oder bei Früh- und Mehrlingsgeburten 12 Wochen nach dem voraussichtlichen Entbindungstag). Spätestens bei der letzten Erstattung ist dann das tatsächliche Ende der Schutzfrist anzugeben.

5.4.2 Höhe des monatlichen Bruttoentgelts

| | | | | | |
|---------|-----|---|---|------------------------------------|--|
| 039-047 | 009 | n | M | BRUTTO MONATLICH <i>BRUTMON</i> | Höhe des monatlichen Bruttoentgelts EURO/CENT (Entgelt für Berechnung des Zuschusses) |
|---------|-----|---|---|------------------------------------|--|

Hier ist das nach den Vorschriften des § 14 Abs. 1 MuSchG errechnete monatliche Bruttoarbeitsentgelt (ohne Berücksichtigung Mutterschaftsgeld) anzugeben.

5.4.3 Kalendertägliches Nettoarbeitsentgelt

| | | | | | |
|---------|-----|---|---|-------------------------------|---|
| 048-056 | 009 | n | M | NETTO TÄGLICH <i>NETTG</i> | Kalendertägliches Nettoarbeitsentgelt EURO/CENT |
|---------|-----|---|---|-------------------------------|---|

In diesem Feld ist das nach den Vorschriften des § 14 Abs. 1 MuSchG errechnete kalendertägliche Nettoarbeitsentgelt (ohne Berücksichtigung Mutterschaftsgeld) anzugeben.

5.4.4 Höhe des monatlichen Nettoarbeitsentgelts

| | | | | | |
|---------|-----|---|---|----------------------------------|---|
| 057-065 | 009 | n | M | NETTO MONATLICH <i>NETMON</i> | Höhe des monatlichen Nettoarbeitsentgelts EURO/CENT |
|---------|-----|---|---|----------------------------------|---|

Hier ist das nach den Ermittlungsgrundsätzen des § 14 Abs. 1 MuSchG errechnete monatliche Nettoarbeitsentgelt (ohne Berücksichtigung Mutterschaftsgeld) anzugeben.

5.4.5 Zuschuss zum Mutterschaftsgeld

| | | | | | |
|---------|-----|---|---|-------------------------------------|--|
| 066-074 | 009 | n | M | ZUSCHUSS ZUM MUG <i>ZUMUG</i> | Zuschuss zum Mutterschaftsgeld (ohne Einmalzahlung) in der Form: EURO/CENT |
|---------|-----|---|---|-------------------------------------|--|

In diesem Feld ist für den Erstattungszeitraum der tatsächlich geleistete Zuschuss zum Mutterschaftsgeld (unter Berücksichtigung Mutterschaftsgeld) anzugeben.

5.4.6 Kalendertägliches Nettoarbeitsentgelt aus anderer Beschäftigung

| | | | | | |
|---------|-----|---|---|--|--|
| 075-083 | 009 | n | K | NETTOENTGELT AUS ANDERER BESCHÄFTIGUNG <i>NETBESCH</i> | Kalendertägliches Nettoarbeitsentgelt aus anderer (auch geringfügiger) Beschäftigung EURO/CENT |
|---------|-----|---|---|--|--|

In diesem Feld ist das kalendertägliche Nettoarbeitsentgelt aus einer anderen - auch geringfügigen - Beschäftigung anzugeben, soweit bekannt.

5.4.7 Mutmaßlicher Entbindungstag

| | | | | | |
|---------|-----|---|---|---|---|
| 084-091 | 008 | n | K | MUTMASSLICHER ENTBINDUNGSTAG <i>MUTEN</i> | mutmaßlicher Entbindungstag in der Form: jhjjmmtt |
|---------|-----|---|---|---|---|

Diese Angabe ist nur bei geringfügig oder privat krankenversicherten Beschäftigten erforderlich, soweit bekannt. Sofern ein Erstattungsanspruch nach § 14 Abs. 1 MuSchG i. V. m. § 6 MuSchG (Beschäftigungsverbot nach der Entbindung) vorliegt, ist hier grundsätzlich die Grundstellung zu liefern.

Anlagen

1. Datensätze und Datenbausteine für die Anträge auf Erstattungen nach dem AAG
2. Fehlerkatalog
3. Übersicht möglicher Kombinationen des Abgabegrundes im DSER mit den Datenbausteinen

Datensatzbeschreibung
für die Datenübermittlung / -übertragung
der Erstattungsanträge
nach dem
Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)
gültig ab: 1. Januar 2013
in der Fassung vom: 25. Mai 2012
Version: 1.3

Erläuterungen

Numerische Felder:

Numerische Felder sind rechtsbündig mit führenden Nullen zu füllen. In der Grundstellung sind die Felder nur mit der Ziffer „0“ zu beschicken. Ein anderer Inhalt als die Ziffern „0“ – „9“ führt zu einem Fehler.

Negative Feldwerte sind nicht vorgesehen.

Nachkommastellen werden nicht mit Trennzeichen versehen.

Beispiel:

Prozentsatz mit 3 Vorkomma- und 2 Nachkommastellen: 12,50% -> 01250

Betragsfelder:

Betragsfelder sind numerische Felder und werden in EUR/CENT mit zwei Nachkommastellen dargestellt.

Datumsfelder:

Datumsfelder sind numerische Felder im Format „jhjmmtt“, „jhjmm“ oder „hj“. Die Grundstellung (Nullen) ist kein gültiges Datum und führt bei Mussfeldern zu einem Fehler.

Alphanumerische Felder:

Alphanumerische Felder werden linksbündig gefüllt. In Grundstellung sind sie nur mit Leerzeichen (ASCII hexadezimal 20, EBCDIC hexadezimal 40) zu füllen.

Bedingte Mussfelder:

Bei Feldern, die aufgrund einer gegebenen Bedingung zu füllen sind, führt die Grundstellung zu einem Fehler.

Prüfung der Betriebsnummer:

Betriebsnummern sind nach einem in der Datenerfassungs- und –übermittlungsverordnung (DEÜV) festgelegtem Verfahren zu prüfen:

Es erfolgt eine Prüfung auf Vollständigkeit und numerische Zeichen. Die Betriebsnummer umfasst acht Ziffern. Die ersten drei Stellen müssen 001 bis 099 oder größer 110 entsprechen. Die letzte Ziffer der Betriebsnummer ist die Prüfziffer; sie ist auf Richtigkeit zu prüfen. Die Prüfziffer der Betriebsnummer wird wie folgt gebildet:

- Die Ziffern der Betriebsnummer (Stellen 1 bis 7) werden - an der ersten Stelle beginnend - mit den Faktoren 1, 2, 1, 2, 1, 2, 1 multipliziert.
- Von den einzelnen Produkten werden die Quersummen gebildet.
- Die Quersummen werden addiert.
- Die Summe wird durch 10 dividiert.
- Der verbleibende Rest ist die Prüfziffer

Als letzte Ziffer der Betriebsnummer ist sowohl die errechnete Prüfziffer als auch die letzte Stelle aus der Summe von Prüfziffer und der Konstanten 5 zulässig.

Datensätze und Datenbausteine für die Erstattungsanträge nach dem AAG

Prüfungen des Vorlaufsatzes, der Datensätze DSKO und DSER, der Datenbausteine und des Nachlaufsatzes (bei den Arbeitgebern)

1 VOSZ - Vorlaufsatz

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;

Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; dabei werden Betragsfelder ohne Komma dargestellt; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn der Anlage 2 verwiesen.

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|--------------------------------|---|---|
| 001-004 | 004 | an | M | KENNUNG KE | Kennung des Vorlaufsatzes VOSZ | Zulässige Kennung ist nur „VOSZ“. Fehlernummer: VOSZv01 Zulässig ist nur die Datenlänge 105. Fehlernummer: VOSZv99 |
| 005-009 | 005 | an | M | VERFAHRENS- MERKMAL VFMM | Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: AGAAG = <i>Anträge des Arbeitgebers auf Erstattung nach dem AAG an die Krankenkassen</i> KVAAG = <i>Meldungen der Krankenkassen an die Arbeitgeber (wird zurzeit aussch. für das Fehlerrückmeldeverfahren benutzt)</i> WLTKV = <i>Meldungen der Weiterleitungsstellen an die Krankenkassen</i> KVTWL = <i>Meldungen der Krankenkassen an die Weiterleitungsstellen</i> | Zulässig sind nur die in der Spalte „Inhalt/Erläuterung“ angegebenen Werte. Fehlernummer: VOSZv10 |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|--------------------------------------|--|---|
| 010-024 | 015 | an | M | BBNR- ABSENDER <i>BBNRAB</i> | Betriebsnummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn | Prüfung, ob es sich um eine zulässige Absender-Betriebsnummer handelt. Bei Dateien - der Arbeitgeber (VFMM = „AGAAG“) muss es sich um eine Betriebsnummer eines Arbeitgebers/Rechenzentrums/Steuerberaters, - der Datenannahmestellen der Krankenkassen an die Krankenkassen (VFMM = „WLTKV“) muss es sich um eine gültige Betriebsnummer einer Datenannahmestelle der Krankenkassen (s. Anlage 17 DEÜV-Rundschreiben) - der Krankenkassen (VFMM = „KVAAG“) muss es sich um eine Betriebsnummer einer Datenannahmestelle der Krankenkassen (Anlage 17 des DEÜV-Rundschreibens) handeln. Fehlernummer: VOSZv20 |
| 025-039 | 015 | an | M | BBNR- EMPFAENGER <i>BBNREP</i> | Betriebsnummer des Empfängers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn | Zulässig ist die Betriebsnummer des Empfängers der Datei. Fehlernummer: VOSZv30 Bei Dateien der Arbeitgeber (VFMM = „AGAAG“) muss es sich um eine Betriebsnummer einer Datenannahmestelle (Anlage 17 des DEÜV-Rundschreibens) handeln. Fehlernummer: VOSZv35 Bei Dateien der Krankenkassen (VFMM = „KVAAG“) muss es sich um eine Betriebsnummer eines Arbeitgebers/Rechenzentrums/Steuerberaters handeln. Fehlernummer: VOSZv37 |
| 040-047 | 008 | n | M | DATUM- ERSTELLUNG <i>ED</i> | Datum der Erstellung der Datei in der Form: jhjmmtt | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: VOSZv40 Das Erstellungsdatum muss logisch richtig und darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum und nicht kleiner als das Verarbeitungsdatum minus 6 Monate sein. Fehlernummer: VOSZv44 |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|----------------------------------|--|--|
| 048-053 | 006 | n | M | LFD-DATEI-NR <i>DTNR</i> | Dateifolgenummer 000001 - 999999 | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: VOSZv50 Prüfung, ob es sich um die zulässige Dateifolgenummer handelt (lückenlos aufsteigend je Annahmestelle). Fehlernummer: VOSZv52 |
| 054-103 | 050 | an | K | NAME- ABSENDER <i>NAAB</i> | Kurzbezeichnung des Absenders | Keine Prüfung. |
| 104-105 | 002 | n | M | VERSIONS-NR <i>VERNR</i> | Versionsnummer des Vorlaufsatzes 01 - 99 | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: VOSZv70 Zulässig ist nur der Wert „01“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: VOSZv72 |

2 Datensatz: DSKO - Datensatz Kommunikation

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;

Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; dabei werden Betragsfelder ohne

Komma dargestellt; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|-------------------------------|--|--|
| 001-004 | 004 | an | M | KENNUNG KE | Kennung des Datensatzes Kommunikation DSKO | Zulässig ist nur die Kennung „DSKO“. Fehlernummer: DSKOv01 Zulässig ist nur die Datenlänge 415. Fehlernummer: DSKO910 Zulässig sind im Feld VFMM im VOSZ nur die Werte „AGAAG“, „KVAAG“, „WLTKV“ oder „KVTWL“. Fehlernummer: DSKO004 |
| 005-009 | 005 | an | M | VERFAHREN VF | Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist: AAGER = Erstattungen der Arbeitgeberaufwendungen | Zulässig ist nur das Verfahren „AAGER“. Fehlernummer: DSKOv05 |
| 010-024 | 015 | an | M | BBNR- ABSENDER BBNRAB | Betriebsnummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn | Feldinhalt muss identisch sein mit dem Inhalt des Feldes Betriebsnummer des Absenders der Datei aus dem Vorlaufsatz. Fehlernummer: DSKOv15 |
| 025-039 | 015 | an | M | BBNR- EMPFAENGER BBNREP | Betriebsnummer des Empfängers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn | Bei der angegebenen „BBNR-EMPFAENGER“ muss es sich um eine zulässige Betriebsnummer handeln. Fehlernummer: DSKOv20 |
| 040-041 | 002 | n | M | VERSIONS-NR VERN R | Versionsnummer des übermittelten Datensatzes 01 - 99 | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSKO040 Gültig ist die Version „02“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: DSKO042 |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|----------------------------|---|---|
| 042-061 | 020 | n | M | DATUM- ERSTELLUNG ED | Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjmmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikro- sekunde) (Wert > 0 in den letzten 6 Stellen optional) | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSKO050 Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSKO052 Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Fehlernummer: DSKO054 Die Uhrzeit muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSKO056 |
| 062-062 | 001 | n | M | FEHLER-KENNZ FEKZ | Kennzeichnung für feh- lerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSKO060 Zulässig ist „0“ oder „1“. Fehlernummer: DSKO062 Bei Meldungen der Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = „AGAAG“) ist nur der Wert „0“ zulässig. Fehlernummer: DSKOe40 |
| 063-063 | 001 | n | M | FEHLER- ANZAHL FEAN | Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: n | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSKO070 Ist im Feld „FEKZ“ der Wert „0“ angege- ben, ist hier nur der Wert „0“ zulässig. Fehlernummer: DSKO072 Ist im Feld „FEKZ“ ein Wert >„0“ angege- ben, ist hier nur ein Wert von „1“ bis „9“ zulässig. Fehlernummer: DSKOv50 Zulässig ist nur die Zahl, die mit der An- zahl der gezählten Fehler im Datensatz übereinstimmt (maximal „9“). Fehlernummer: DSKOv52 |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|---|---|---|
| 064-078 | 015 | an | M | BBNR- ERSTELLER <i>BBNRER</i> | Betriebsnummer des Erstellers der Datei. Sie ist auf dem Weg zur Weiterleitungsstelle identisch mit der Betriebsnummer des Absenders der Datei; Stellen 010 bis 024 (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). nnnnnnnn | Bei der angegebenen „BBNR-ERSTELLER“ muss es sich um die Betriebsnummer eines zugelassenen Betriebes/RZ handeln. Fehlernummer: DSKOv80 |
| 079-085 | 007 | an | M | PRODUKT- IDENTIFIER <i>PROD-ID</i> | Produkt-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Arbeitgeber eingesetzt wird. Sie wird von der ITSG, eindeutig für jedes systemuntersuchte Programm, vergeben. | Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Produkt-Identifikationen. Fehlernummer: DSKOv82 |
| 086-093 | 008 | an | M | MODIFIKATION S-IDENTIFIER <i>MOD-ID</i> | Modifikations-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim AG eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben. | Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Modifikations-Identifikationen. Fehlernummer: DSKOv84 Das Erstellungsdatum der Datei muss im Gültigkeitszeitraum der PROD-ID und MOD-ID einschließlich der Karenzzeit liegen. Fehlernummer: DSKOv86 |
| 094-123 | 030 | an | M | NAME1- ABSENDER <i>NAME1</i> | Name des Erstellers der Datei | Feldinhalt darf nicht leer sein. Fehlernummer: DSKO500 |
| 124-153 | 030 | an | K | NAME2- ABSENDER <i>NAME2</i> | Zweiter Namensbestandteil des Erstellers der Datei | Keine Prüfung. |
| 154-183 | 030 | an | K | NAME3- ABSENDER <i>NAME3</i> | Dritter Namensbestandteil des Erstellers der Datei | Keine Prüfung. |
| 184-193 | 010 | an | M | PLZ-BETRIEB <i>PLZ</i> | Postleitzahl des Erstellers der Datei | Feldinhalt darf nicht leer sein. Fehlernummer: DSKO530 |
| 194-227 | 034 | an | M | ORT-BETRIEB <i>ORT</i> | Betriebssitz des Erstellers der Datei | Feldinhalt darf nicht leer sein. Fehlernummer: DSKO540 |
| 228-260 | 033 | an | K | STRASSE- BETRIEB <i>STR</i> | Strasse des Betriebssitzes des Erstellers der Datei | Keine Prüfung. |
| 261-269 | 009 | an | K | HAUS-NR- BETRIEB <i>NR</i> | Hausnummer des Betriebssitzes des Erstellers der Datei | Keine Prüfung. |
| 270-270 | 001 | an | M | ANREDE- ANSPRECHPAR TNER <i>ANR-AP</i> | Anrede des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei M = Männlich W = Weiblich | Zulässig sind nur M oder W. Fehlernummer: DSKO570 |

| | | | | | | |
|---------|-----|----|---|--|--|--|
| 271-300 | 030 | an | M | NAME-ANSPRECHPARTNER <i>NAME-AP</i> | Name des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei | Feldinhalt darf nicht leer sein. Fehlernummer: DSKO580 |
| 301-320 | 020 | an | M | TELEFON-ANSPRECHPARTNER <i>TEL-AP</i> | Rufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008: Die Telefonnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 (Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z. B. statt 0049 besser +49). | Feldinhalt darf nicht leer sein. Fehlernummer: DSKO590 |
| 321-340 | 020 | an | K | FAX-ANSPRECHPARTNER <i>FAX-AP</i> | Faxrufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008: Die Faxnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 (Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z. B. statt 0049 besser +49). | Keine Prüfung. |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|--|---|---|
| 341-410 | 070 | an | M | EMAIL- EMPFAENGER- PROTOKOLLE <i>EMAIL-AP</i> | E-Mail-Adresse des Empfängers der Protokolle beim Ersteller der Datei, in der Form <user>@<host>. <domain>. <topleveldomain> user = Benutzername host = Rechnername zur Postverarbeitung domain = Bereichsname, in dem der Rechner steht topleveldomain = Bereich der Registrierung Beispiel: <u>name@hrz.tu-xx.de</u> | Die E-Mail-Adresse des AAG-Ansprechpartners muss immer vorhanden sein. Fehlernummer: DSKO605 Zulässig sind Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und, Apostroph, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0 – 9, Doppelpunkt, Semikolon, kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT-Zeichen (@), Großbuchstaben (A – Z, Ä, Ö, Ü), Zirkumflex, Unterstreich, Gravis, Kleinbuchstaben (a – z, ä, ö, ü). Fehlernummer: DSKO610 Das Zeichen „@“ oder „\$“ muss einmal vorhanden sein. Das Zeichen „@“ oder „\$“ darf nur einmal vorhanden sein. Das Zeichen „@“ oder „\$“ darf nicht am Anfang oder am Ende des Feldes vorhanden sein. Fehlernummer: DSKO612 <u>Anmerkung:</u> Das Zeichen „@“ ist unter DOS, Windows und UNIX zu verwenden. Das Zeichen „\$“ gilt für Host-Anwender (mangels AT-Zeichen im EBCDIC- und 7-Bit-Code). Die hexadezimale Verschlüsselung entspricht in beiden Fällen x'40'. |
| 411-411 | 001 | an | M | VERBESTAETIG UNG <i>VERBEST</i> | Wird eine Bestätigung der fehlerfreien Verarbeitung gewünscht? J = Ja N = Nein | Zulässig ist nur J oder N. Fehlernummer: DSKO620 |
| 412-412 | 001 | an | M | KENNZFEHLRU ECK <i>FERUECK</i> | Übermittlung der Fehlerprotokolle über den GKV-Kommunikationsserver K = Rückmeldungen über den Kommunikationsserver | Zulässig ist nur K. Fehlernummer: DSKO630 |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|------------------------------------|-----|-----|-----|---------|---|---|
| 413-415 | 003 | an | M | RESERVE | Blank = Grundstellung | Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DSKO900 |
| Daten zum Fehlersachverhalt | | | | | | |
| 416-xxx | | | | | Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE-Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehlerdatenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN. | |

3 Datensatz: DSER – Erstattungen der Arbeitgeberaufwendungen

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;

Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; dabei werden Betragsfelder ohne Komma dargestellt; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|----------------------------|-----|-----|-----|-----------------------------|--|---|
| Daten zur Steuerung | | | | | | |
| 001-004 | 004 | an | M | KENNUNG KE | Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt DSER | Zulässig ist „DSER“. Fehlernummer: DSERv01 Zulässig sind im Feld „VERFAHRENSMERKMAL“ im VOSZ (Stellen 005-009) nur die Werte „AGAAG“, „KVAAG“, „WLTKV“ oder „KVTWL“. Fehlernummer: DSER010 |
| 005-009 | 005 | an | M | VERFAHREN VF | Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist AAGER = Erstattungen der Arbeitgeberaufwendungen | Zulässig ist „AAGER“. Fehlernummer: DSERv05 |
| 010-024 | 015 | an | M | BBNR- ABSENDER BBNRAB | Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn | Die Betriebsnummer ist gemäß des DEÜV Rundschreibens Ziffer 1.3.2.2, zu prüfen. Fehlernummer: DSER020 Bei Datensätzen der Arbeitgeber (VFMM = „AGAAG“) muss es sich um eine gültige Betriebsnummer eines Arbeitgebers/Rechenzentrums/Steuerberaters handeln. Fehlernummer: DSERv10 Bei Datensätzen der Arbeitgeber (VFMM = „AGAAG“) muss die BBNRAB gleich der BBNRAB im VOSZ sein. Fehlernummer: DSERv15 |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|--------------------------------------|---|--|
| 025-039 | 015 | an | M | BBNR- EMPFAENGER <i>BBNREP</i> | Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn | Die Betriebsnummer ist gemäß des DEÜV Rundschreibens Ziffer 1.3.2.2, zu prüfen. Fehlernummer: DSER030 Bei Datensätzen der Arbeitgeber (VFMM = „AGAAG“) muss es sich um eine gültige Betriebsnummer einer Krankenkasse handeln. Fehlernummer: DSERv20 Bei Datensätzen der Arbeitgeber (VFMM = „AGAAG“) muss es sich um die Betriebsnummer einer Krankenkasse handeln, die der Datenannahmestelle angeschlossen ist. Fehlernummer: DSERv32 |
| 040-041 | 002 | n | M | VERSIONS-NR <i>VERN</i> | Versionsnummer des übermittelten Datensatzes 01-99 | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSER040 Zulässig ist nur der Wert „02“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: DSER041 |
| 042-061 | 020 | n | M | DATUM- ERSTELLUNG <i>ED</i> | Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjmmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in den letzten 6 Stellen optional) | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSER050 Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSER051 Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Fehlernummer: DSER052 Die Uhrzeit muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSER053 |
| 062-062 | 001 | n | m | FEHLER-KENNZ <i>FEKZ</i> | Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSER060 Zulässig ist „0“ oder „1“. Fehlernummer: DSER061 Bei Meldungen der Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = „AGAAG“) ist nur der Wert „0“ zulässig. Fehlernummer: DSERv35 |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------------------------------|-----|-----|-----|-----------------------|--|--|
| 063-063 | 001 | n | m | FEHLER-ANZAHL FEAN | Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: n | <p>Zulässig sind nur numerische Zeichen.</p> <p>Fehlernummer: DSER070</p> <p>Ist im Feld „FEKZ“ (Stelle 062-062) der Wert „0“ angegeben, ist hier nur der Wert „0“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSER071</p> <p>Ist im Feld „FEKZ“ (Stelle 062-062) ein Wert > „0“ angegeben, ist hier nur ein Wert von „1“ bis „9“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSERv50</p> <p>Zulässig ist nur die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Fehler im Datensatz übereinstimmt (maximal „9“).</p> <p>Fehlernummer: DSERv52</p> |
| Daten zur Identifikation | | | | | | |
| 064-075 | 012 | an | K | VSNR VSNR | Versicherungsnummer in der Form: bbttmmjjassp | <p>Zulässig ist nur eine gültige Versicherungsnummer gemäß Ziffer 3.1.1. des DEÜV Rundschreibens</p> <p>Fehlernummer: DSER080</p> <p>Prüfung auf Vollständigkeit und zulässige Zeichen. Im numerischen Teil (Stellen 1-8 und 10-12) sind nur Ziffern und für den Anfangsbuchstaben des Namens (Stelle 9) nur ein Großbuchstabe (ohne Umlaute) zugelassen.</p> <p>Fehlernummer: DSER081</p> <p>Die Bereichsnummer (Stellen 1-2) ist auf Zulässigkeit zu prüfen. Zulässig sind die Nummern „02“ – „04“, „08“ – „21“, „23“ – „26“, „28“, „29“, „38“, „39“, „42“ – „44“, „48“ – „61“, „63“ – „66“, „68“, „69“, „78“ – „82“ oder „89“.</p> <p>Fehlernummer: DSER082</p> <p>Das Geburtsdatum muss grundsätzlich logisch richtig sein. Nähere Beschreibung des Aufbaus des Geburtsdatums gemäß DEÜV, Ziffer 3.1.1.2.</p> <p>Fehlernummer: DSER083</p> |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|------------------------|--|--|
| | | | | | | <p>Die letzte Ziffer der Versicherungsnummer ist die Prüfziffer; sie ist auf Richtigkeit zu prüfen.</p> <p>Die Prüfziffer der Versicherungsnummer wird wie folgt gebildet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Buchstabe wird durch eine zweistellige Zahl ersetzt, die die Position des Buchstabens im Alphabet (01 bis 26) kennzeichnet. - Die Ziffern der damit zwölfstelligen Nummer werden - an der ersten Stelle beginnend - mit den Faktoren 2, 1, 2, 5, 7, 1, 2, 1, 2, 1, 2 und 1 multipliziert. - Von den Produkten werden die Quersummen gebildet. Die Quersummen werden addiert. Die Summe wird durch 10 dividiert. Der verbleibende Rest ist die Prüfziffer. - Die zweistellige Verschlüsselung des Buchstabens wird wieder durch den Buchstaben ersetzt; die Versicherungsnummer besteht damit aus elf Informationsstellen und einer Prüfziffer, zusammen zwölf Stellen. <p>Fehlernummer: DSER084</p> <p>Bei Meldungen zwischen Arbeitgeber und Krankenkasse (VFMM im VOSZ (Stellen 005-009) = „AGAAG“) ist die Angabe einer Interimsversicherungsnummer (ITVSNR) unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSER085</p> |
| 076-083 | 008 | n | M | GEBURTS-DATUM GEBDA | Geburtsdatum des Versicherten im Format jhjmmmtt | <p>Zulässig sind nur numerische Zeichen.</p> <p>Fehlernummer: DSER090</p> <p>Das Datum muss logisch richtig sein. Im Geburtstag oder im Geburtstag und im Geburtsmonat ist „00“ bzw. „0000“ zulässig, wenn der Geburtstag und der Geburtsmonat nicht zu ermitteln sind.</p> <p>Fehlernummer: DSER091</p> <p>Das Geburtsdatum darf nicht mehr als 150 Jahre vor dem Verarbeitungsdatum liegen.</p> <p>Fehlernummer: DSER093</p> <p>Das Geburtsdatum darf nicht nach dem Verarbeitungsdatum liegen.</p> <p>Fehlernummer: DSER094</p> |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|--|---|---|
| 084-098 | 015 | an | M | BBNR-VU <i>BBNRVU</i> | <p>Betriebsnummer des Verursachers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen).</p> <p>Bei der Datenübermittlung zwischen dem Arbeitgeber und der Krankenkasse ist hier die Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebes anzugeben. nnnnnnnn</p> | <p>Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 des gemeinsamen Rundschreibens zur DEÜV zu prüfen.</p> <p>Fehlernummer: DSER100</p> |
| 099-118 | 020 | an | k | AKTENZEICHEN- VERURSACHER <i>AZ-VU</i> | <p>Dieses Feld steht dem Verursacher zur Verfügung.</p> <p>Bei der Datenübermittlung zwischen dem Arbeitgeber und der Krankenkasse: z. B. Aktenzeichen / Personalnummer des Beschäftigten</p> | <p>Bei Erstattungsanträgen ungleich Stornierungen sind nur Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSER240</p> |
| 119-138 | 020 | an | k | DATENSATZ-ID <i>DS-ID</i> | <p>Identifikationsnummer des Datensatzes</p> <p>Dieses Feld steht der Abrechnungsstelle (z. B. Steuerberater, Rechenzentrum, Arbeitgeber) zur Verfügung</p> | <p>Keine Prüfung.</p> <p>Bei Meldungen zwischen Arbeitgebern und Sozialleistungsträgern sind in diesem Feld ggf. Informationen für die evtl. Rückmeldung anzugeben. Darüber kann eine Zuordnung zum Personalsachbearbeiter erfolgen.</p> |
| 139-153 | 015 | an | M | BBNR-KK <i>BBNRKK</i> | <p>Betriebsnummer der für den Beschäftigten zuständigen Krankenkasse (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn</p> | <p>Die Betriebsnummer wird gemäß Ziffer 1.3.2.2 des gemeinsamen Rundschreibens zur DEÜV geprüft.</p> <p>Fehlernummer: DSER110</p> <p>Bei Meldungen der Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = „AGAAG“) sind die Betriebsnummern „32023311“, „35382142“, „37912580“, „47056789“ und „15451439“ unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSER111</p> <p>Bei Meldungen der Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = „AGAAG“) muss die BBNRKK gleich der BBNREP sein.</p> <p>Fehlernummer: DSER112</p> <p>Es muss sich um die Betriebsnummer einer Krankenkasse handeln.</p> <p>Fehlernummer: DSERv70</p> |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|----------------------------------|--|---|
| | | | | | | Die Betriebsnummer der Krankenkasse muss zum Betriebsnummernkreis der Datenannahmestelle gehören. Fehlernummer: DSERv72 |
| 154-173 | 020 | an | K | AKTENZEICHEN-KK AZ-KK | Dieses Feld steht der Krankenkasse zur Verfügung. | Keine Prüfung. |
| 174-188 | 015 | an | K | BBNR-ABRECHNUNGSSTELLE BBNRAS | Betriebsnummer der Abrechnungsstelle (z. B. Steuerberater -8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn | Das Feld kann auch auf Grundstellung (Leerzeichen) stehen; sofern eine Betriebsnummer angegeben wurde, ist sie gemäß Ziffer 1.3.2.2 zu prüfen. Fehlernummer: DSER120 |
| 189-190 | 002 | n | M | ABGABE-GRUND GD | Grund der Abgabe 01 = bei Arbeitsunfähigkeit 02 = bei Beschäftigungsverbot nach dem MuSchG 03 = bei Mutterschaft | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSER130 Zulässig sind nur die Gründe „01“, „02“ oder „03“. Fehlernummer: DSER131 Bei Meldungen ungleich Stornierungen sind nur Kombinationen gemäß Anlage 3 „Übersicht möglicher Kombinationen des Abgabegrundes im Datensatz DSER mit den Datenbausteinen“ zulässig. Fehlernummer: DSER 132 |
| 191-198 | 008 | n | M | BESCHÄFTIGT SEIT BESCH-SEIT | Beschäftigungsbeginn in der Form: jhjjmmtt | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSER140 Das Datum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSER141 Das Datum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Fehlernummer: DSER142 |
| 199-199 | 001 | n | M | ART DER VERSICHERUNG ART-VERS | 0 = in der GKV versichert 1 = privat versichert 2 = LKK-versichert 3 = geringfügige Beschäftigung | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSER150 Zulässig sind nur die Ziffern „0“, „1“, „2“ oder „3“. Fehlernummer: DSER151 Bei Angabe von „3“ im Feld „ART-VERS“ sind im Feld „BBNRKK“ (Stellen 139-153) nur die Betriebsnummern der Minijob-Zentrale („98000006“ oder „98094032“) und die Betriebsnummer der AKA („33868451“) zulässig. Fehlernummer: DSER152 |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|--|-----|-----|-----|---|---|---|
| 200-200 | 001 | an | M | GESCHLECHT GE | Geschlecht M = <i>Männlich</i> W = <i>Weiblich</i> | Zulässig sind nur „M“ oder „W“. Fehlernummer: DSER160 Bei Angabe von „02“ und „03“ im Feld „GD“ (Stellen 189-190) ist nur der Wert „W“ zulässig. Fehlernummer: DSER 161 |
| 201-201 | 001 | n | M | ABRECHNUNGS- PROGRAMM APRO | Art des verwendeten Ab- rechnungsprogramms: 1 = <i>systemgeprüftes Ent- geltabrechnungspro- gramm</i> 2 = <i>systemgeprüfte Aus- füllhilfe</i> | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSER250 Zulässig sind nur die Ziffern „1“ oder „2“. Fehlernummer: DSER251 |
| 202-217 | 016 | an | M | RESERVE RESERVE | Blank = Grundstellung | Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DSER170 |
| Kennzeichen, welche Datenbausteine vorhanden sind | | | | | | |
| 218-218 | 001 | an | M | MM-DBARBEITS- UNFÄHIGKEIT MMDBAU | Datenbaustein DBAU – Erstattungen Arbeitge- beraufwendungen Arbeits- unfähigkeit vorhanden: N = <i>Nein</i> J = <i>Ja</i> | Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSER180 Bei MMDBAU = „J“ muss der Datenbaustein „DBAU“ vorhanden sein. Fehlernummer: DSER181 Bei „01“ im Feld „ABGABE-GRUND“ (Stellen 189-190) ist nur ein „J“ zuläs- sig. Fehlernummer: DSER182 |
| 219-219 | 001 | an | M | MM- DBBESCHÄFTI- GUNGS-VERBOT MMDBBT | Datenbaustein DBBT – Erstattungen Beschäfti- gungsverbot vorhanden: N = <i>Nein</i> J = <i>Ja</i> | Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSER190 Bei MMDBBT = „J“ muss der Datenbaustein „DBBT“ vorhanden sein. Fehlernummer: DSER191 Bei „02“ im Feld „ABGABE-GRUND“ (Stellen 189-190) ist nur ein „J“ zuläs- sig. Fehlernummer: DSER192 |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|-------------------------------------|---|---|
| 220-220 | 001 | an | M | MM-DBZUSCHUSS MMDBZU | Datenbaustein DBZU – Erstattungen Mutterschaft vorhanden: N = <i>Nein</i> J = <i>Ja</i> | Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSER200 Bei MMDBZU = „J“ muss der Datenbaustein „DBZU“ vorhanden sein. Fehlernummer: DSER201 Bei „03“ im Feld „ABGABE-GRUND“ (Stellen 189-190) ist nur ein „J“ zuläs- sig. Fehlernummer: DSER202 |
| 221-221 | 001 | an | M | MM-DBBANK MMDBBV | Datenbaustein DBBV – Bankverbindung vorhan- den: J = <i>Ja</i> | Zulässig ist „J“. Fehlernummer: DSER210 Bei MMDBBV = „J“ muss der Datenbaustein „DBBV“ vorhanden sein. Fehlernummer: DSER211 |
| 222-222 | 001 | an | M | MM-DBNAME MMDBNA | Datenbaustein DBNA – Name vorhanden: J = <i>Ja</i> | Zulässig ist „J“. Fehlernummer: DSER220 Bei MMDBNA = „J“ muss der Daten- baustein „DBNA“ vorhanden sein. Fehlernummer: DSER221 |
| 223-223 | 001 | an | M | MM-DBANSPRECH- PARTNER MMDBAA | Datenbaustein DBAA – Ansprechpartner Arbeitge- ber vorhanden: N = <i>Nein</i> J = <i>Ja</i> | Zulässig ist „J“ oder „N“. Fehlernummer: DSER230 Bei MMDBAA = „J“ muss der Daten- baustein „DBAA“ vorhanden sein. Fehlernummer: DSER232 Bei Meldungen ungleich Stornierungen ist nur „J“ zulässig. Fehlernummer: DSER233 Bei Stornierungen ist nur „N“ zulässig. Fehlernummer: DSER234 |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|------------------------------------|----|-----|-----|------|--|---|
| Daten zum Sachverhalt | | | | | | |
| 224-xxx | | | | | <p>Es folgen ggf. die Datenbausteine gemäß den Angaben zu den Feldern Stellen 218-223.</p> <p>Die Reihenfolge der Datenbausteine muss identisch sein mit der Reihenfolge der Merkmale des DSER.</p> <p>Datenbausteine für Arbeitgeber und die Krankenkassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - DBAU - Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen Arbeitsunfähigkeit - DBBT - Erstattungen Beschäftigungsverbot - DBZU - Erstattung der Mutterschaft - DBBV - Bankverbindung - DBNA - Name - DBAA - Ansprechpartner Arbeitgeber | <p>Ist der eingehende Datensatz fehlerhaft (FEKZ im DSER = „1“), wird keine Längen- und Fehlerprüfung durchgeführt.</p> <p>Die Länge des festen Teils des DSER (223 Stellen) und die Länge der im Datensatz vorkommenden Datenbausteine (entsprechend „J“ in den Merkmalfeldern von Stelle 218 bis 223) ist zu errechnen und mit der Länge des gemeldeten Datensatzes abzugleichen.</p> <p>Fehlernummer: DSER910</p> |
| Daten zum Fehlersachverhalt | | | | | | |
| xxx-xxx | | | | | <p>Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE - Fehler gemäß den Angaben im Feld FEKZ.</p> <p>Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.</p> | |

3.1 Datenbaustein: DBAU – Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen Arbeitsunfähigkeit

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;
 Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; dabei werden Betragsfelder ohne
 Komma dargestellt; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|--|---|---|
| 001-004 | 004 | an | M | KENNUNG KE | Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBAU | Zulässig ist „DBAU“. Fehlernummer: DBAU001 Zulässig ist nur die Datenlänge 093. Fehlernummer: DBAU910 |
| 005-005 | 001 | n | M | KENZ- VERARBEI- TUNG KENNZV | Kennzeichen Verarbei- tung: 0 = Antrag auf Erstattung 1 = Stornierung des Er- stattungsantrags | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBAU010 Zulässig ist nur „0“ oder „1“. Fehlernummer: DBAU012 |
| 006-013 | 008 | n | M | ERSTAT- TUNGSZEIT- RAUM VOM EZEIT-VOM | Beginn des Erstattungs- zeitraums in der Form: jhjmmmt | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBAU020 Das Datum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DBAU022 Das Datum darf nicht kleiner als im Feld „BESCH-SEIT“ (Stellen 191-198) im DSER sein. Fehlernummer: DBAU024 |
| 014-021 | 008 | n | M | ERSTAT- TUNGSZEIT- RAUM BIS EZEIT-BIS | Ende des Erstattungszeit- raums in der Form: jhjmmmt | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBAU030 Das Datum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DBAU032 Das Datum darf nicht kleiner als im Feld „EZEIT-VOM“ (Stellen 006-013) sein. Fehlernummer: DBAU034 Das Jahr des Feldes „EZEIT-BIS“ muss dem Jahr des Feldes „EZEIT-VOM“ (Stellen 006-013) entsprechen. Fehlernummer: DBAU036 |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|-------------------------------|--|---|
| 022-022 | 001 | n | M | ART DER ABRECHNUNG ARTAB | Kennzeichen Art der Abrechnung in der Form: 0 = <i>Endabrechnung</i> 1 = <i>Zwischenabrechnung</i> | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBAU040 Zulässig ist nur „0“ oder „1“. Fehlernummer: DBAU042 |
| 023-031 | 009 | n | M | ENTGELT EG | Entgelt in der Form: EURO/CENT mit zwei Nachkommastellen Angabe in Abhängigkeit vom Feld ARTENTGELT | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBAU050 Zulässig ist nur ein Wert größer „0“. Fehlernummer: DBAU052 |
| 032-032 | 001 | n | M | ARTENTGELT ARTEG | Art des Entgelts: 1 = <i>Stundenlohn</i> 2 = <i>monatliches Bruttoarbeitsentgelt</i> 3 = <i>Akkordlohn</i> | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBAU060 Bei Meldungen ungleich Stornierungen sind nur „1“, „2“ oder „3“ zulässig. Fehlernummer: DBAU062 |
| 033-033 | 001 | an | M | ABTRETUNG ABTG | Die Abtretung nach § 5 AAG wird erklärt J = <i>Ja</i> N = <i>Nein</i> | Zulässig ist nur „J“ oder „N“. Fehlernummer: DBAU070 Bei Meldungen ungleich Stornierungen und dem Wert „1“ im Feld „URAU“ (Stelle 080-080) ist nur „J“ zulässig. Fehlernummer: DBAU071 |
| 034-038 | 005 | n | M | AUSFALLZEIT AUSFALLZ | Ausgefallene Kalendertage/Arbeitstage/Arbeitsstunden mit zwei Nachkommastellen in der Form: 00000 bis 99999 (Bei Arbeitsstunden sind Nachkommastellen in Industrieminuten anzugeben, z. B. 02468) | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBAU080 Zulässig ist nur ein Wert größer „0“. Fehlernummer: DBAU082 |
| 039-039 | 001 | n | M | ARTAUSFALLZEIT ARTAUSFALLZ | Art der Ausfallzeit 1 = <i>Kalendertage</i> 2 = <i>Arbeitstage</i> 3 = <i>Arbeitsstunden</i> | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBAU090 Zulässig ist nur „1“, „2“ oder „3“. Fehlernummer: DBAU092 Bei „1“ im Feld „ARTEG“ (Stelle 032-032) ist nur der Wert 3 zulässig. Fehlernummer: DBAU094 Bei „2“ im Feld „ARTEG“ (Stelle 032-032) sind nur die Werte 1 oder 2 zulässig. Fehlernummer: DBAU096 |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|--|--|---|
| 040-043 | 004 | n | m | AZEIT WÖCHENTL AZWOECH | Angabe der wöchentlichen Arbeitszeit in Stunden und Industrieminuten mit zwei Nachkommastellen in der Form: 0000 (z. B. 3750) | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBAU100 Bei Angabe von „3“ im Feld „ARTAUSFALLZ“ (Stelle 039-039) muss der Wert größer „0“ sein. Fehlernummer: DBAU102 |
| 044-047 | 004 | n | m | AZEIT TÄGL AZTGL | Angabe der täglichen Arbeitszeit in Stunden und Industrieminuten mit zwei Nachkommastellen in der Form: 0000 (z. B. 0770) | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBAU110 Bei Angabe von „3“ im Feld „ARTAUSFALLZ“ (Stelle 039-039) muss der Wert größer „0“ sein. Fehlernummer: DBAU112 |
| 048-056 | 009 | n | M | FORTGEZAHLTES BRUTTOARBEITS- ENTGELT FBRUTAU | Fortgezahltes Bruttoarbeitsentgelt (ohne Einmalzahlung) in der Form: EURO/CENT | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBAU120 Zulässig ist nur ein Wert größer „0“. Fehlernummer: DBAU122 |
| 057-065 | 009 | n | K | FORTGEZAHLTE ARBEITGE- BERANTEILE FAGANT | Fortgezahlte Arbeitgeberanteile (ohne Einmalzahlung) in der Form: EURO/CENT | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBAU130 |
| 066-070 | 005 | n | M | ERSTAT- TUNGSSATZ ESATZ | Prozentsatz der Erstattung in der Form: 00000 (80% = 08000) | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBAU140 Zulässig ist nur ein Wert größer „0“. Fehlernummer: DBAU142 |
| 071-079 | 009 | n | M | ERSTAT- TUNGSBETRAG EB-U | Erstattungsbetrag in der Form: EURO/CENT | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBAU150 Zulässig ist nur ein Wert größer „0“. Fehlernummer: DBAU152 |
| 080-080 | 001 | n | K | URSACHE DER ARBEITS- UNFÄHIGKEIT URAU | Kennzeichen Unfall in der Form: 0 = Grundstellung 1 = Schädigung durch Dritte 2 = Arbeitsunfall/ Berufskrankheit | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBAU160 Zulässig ist nur „0“, „1“ oder „2“. Fehlernummer: DBAU162 |
| 081-081 | 001 | an | M | KENNZEICHEN AU-TAG AUTG | Wurde am 1. Arbeitsunfähigkeitstag noch gearbeitet? J = Ja N = Nein | Zulässig ist nur „J“ oder „N“. Fehlernummer: DBAU170 |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|------------------------------|--|---|
| 082-085 | 004 | an | M | RESERVE RESERVE | Blank = Grundstellung | Bei Meldungen ungleich Stornierungen ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. Fehlernummer: DBAU184 |
| 086-093 | 008 | n | M | LETZTER ARBEITSTAG LAT | Letzter Arbeitstag/von Bord am in der Form: jhjjmmtt | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBAU190 Das Datum LAT muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DBAU192 Das Datum muss kleiner sein als im Feld „EZEIT-VOM“ (Stellen 006-013). Fehlernummer: DBAU194 |

3.2 Datenbaustein: DBBT – Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen Beschäftigungsverbot

Zeichendarstellung:

- an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;
 Grundstellung = Leerzeichen
 n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; dabei werden Betragsfelder ohne Komma dargestellt; Grundstellung = Null
 K = Pflichtangabe, soweit bekannt k = Kannangabe
 M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingungen

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|---|--|--|
| 001-004 | 004 | an | M | KENNUNG KE | Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBBT | Zulässig ist „DBBT“. Fehlernummer: DBBT001 Zulässig ist nur die Datenlänge 071. Fehlernummer: DBBT910 |
| 005-005 | 001 | an | M | KENNZ-STORNO KENNST | Kennzeichen Verarbeitung: 0 = Antrag auf Erstattung 1 = Stornierung des Erstattungsantrags | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBT010 Zulässig ist nur „0“ oder „1“. Fehlernummer: DBBT012 |
| 006-013 | 008 | n | M | ERSTAT-TUNGS-ZEITRAUM VOM EZEIT-VOM | Beginn des Erstattungszeitraums in der Form: jhjmmmtt | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBT020 Das Datum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DBBT022 Das Datum darf nicht kleiner als im Feld „BESCHSEIT“ im DSER sein. Fehlernummer: DBBT024 |
| 014-021 | 008 | n | M | ERSTAT-TUNGSZEIT-RAUM BIS EZEIT-BIS | Ende des Erstattungszeitraums in der Form: jhjmmmtt | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBT030 Das Datum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DBBT032 Das Datum darf nicht kleiner als im Feld „EZEIT-VOM“ (Stellen 006-013) sein. Fehlernummer: DBBT034 Das Jahr des Feldes „EZEIT-BIS“ muss dem Jahr des Feldes „EZEIT-VOM“ (Stellen 006-013) entsprechen. Fehlernummer: DBBT036 |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|---|---|---|
| 022-022 | 001 | n | M | ART DER ABRECHNUNG ARTAB | Kennzeichen Art der Abrechnung in der Form: 0 = Endabrechnung 1 = Zwischenabrechnung | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBT040 Zulässig ist nur „0“ oder „1“. Fehlernummer: DBBT042 |
| 023-030 | 008 | an | M | RESERVE RESERVE | Blank = Grundstellung | Bei Meldungen ungleich Stornierungen ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. Fehlernummer: DBBT056 |
| 031-039 | 009 | n | M | FORTGEZAHLTES BRUTTOARBEITSENTGELT FBRUTAU | Fortgezahlt Bruttoarbeitsentgelt (ohne Einmalzahlung) in der Form: EURO/CENT | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBT060 Zulässig ist nur ein Wert größer „0“. Fehlernummer: DBBT062 |
| 040-048 | 009 | n | K | FORTGEZAHLTE ARBEITGEBERANTEILE FAGANT | Fortgezahlte Arbeitgeberanteile (ohne Einmalzahlung) in Form: EURO/CENT | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBT070 |
| 049-053 | 005 | n | M | ERSTATTUNGSSATZ ESATZ | Erstattungssatz für das fortgezahlte Bruttoarbeitsentgelt (100% = 10000) | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBT080 Zulässig ist nur ein Wert von „10000“. Fehlernummer: DBBT082 |
| 054-062 | 009 | n | M | ERSTATTUNGSBETRAG EB-U | Erstattungsbetrag in der Form: EURO/CENT | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBT090 Zulässig ist nur ein Wert größer „0“. Fehlernummer: DBBT092 |
| 063-063 | 001 | n | M | ART DES BESCHÄFTIGUNGSVERBOTES ARTBV | Kennzeichen Art des Beschäftigungsverbotes in der Form: 0 = individuelles Beschäftigungsverbot (ärztliches Attest liegt vor) 1 = generelles Beschäftigungsverbot 2 = teilweise individuelles Beschäftigungsverbot (ärztliches Attest liegt vor) 3 = teilweise generelles Beschäftigungsverbot | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBT100 Zulässig ist nur „0“, „1“, „2“ oder „3“. Fehlernummer: DBBT102 |
| 064-071 | 008 | n | K | MUTMASSLICHER ENTBINDUNGSTAG MUTEN | Mutmaßlicher Entbindungstag in der Form: jhjjmmtt | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBT110 |

3.3 Datenbaustein: DBZU – Erstattung des Arbeitgeberzuschusses Mutterschaft

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;

Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; dabei werden Betragsfelder ohne

Komma dargestellt; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfung |
|---------|-----|-----|-----|--|--|---|
| 001-004 | 004 | an | M | KENNUNG KE | Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBZU | Zulässig ist „DBZU“. Fehlernummer: DBZU001 Zulässig ist nur die Datenlänge 091. Fehlernummer: DBZU910 |
| 005-005 | 001 | n | M | KENNZ- VERARBEI- TUNG KENNZV | Kennzeichen Verarbeitung: 0 = Antrag auf Erstattung 1 = Stornierung des Erstattungsantrags | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBZU010 Zulässig ist nur „0“ oder „1“. Fehlernummer: DBZU012 |
| 006-013 | 008 | n | M | ERSTATTUNGS- ZEITRAUM VOM EZEIT-VOM | Beginn des Erstattungszeitraums in der Form: jhjmmmtt | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBZU020 Das Datum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DBZU022 Das Datum darf nicht kleiner als im Feld „BESCH-SEIT“ (Stellen 191-198) im DSER sein. Fehlernummer: DBZU024 Das Datum darf nicht kleiner als im Feld „SFRIST-VOM“ (Stellen 023-030) sein. Fehlernummer: DBZU026 |
| 014-021 | 008 | n | M | ERSTATTUNGS- ZEITRAUM BIS EZEIT-BIS | Ende des Erstattungszeitraums in der Form: jhjmmmtt | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBZU030 Das Datum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DBZU032 Das Datum darf nicht kleiner als im Feld „EZEIT-VOM“ (Stellen 006-013) sein. Fehlernummer: DBZU034 |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfung |
|---------|-----|-----|-----|-------------------------------|---|---|
| | | | | | | <p>Das Datum darf nicht größer als im Feld „SFRIST-BIS“ (Stellen 031-038) sein.</p> <p>Fehlernummer: DBZU036</p> <p>Das Jahr des Feldes „EZEIT-BIS“ muss dem Jahr des Feldes „EZEIT-VOM“ (Stellen 006-013) entsprechen.</p> <p>Fehlernummer: DBZU038</p> |
| 022-022 | 001 | n | M | ART DER ABRECHNUNG ARTAB | Kennzeichen Art der Abrechnung in der Form: 0 = Endabrechnung 1 = Zwischenabrechnung | <p>Zulässig sind nur numerische Zeichen.</p> <p>Fehlernummer: DBZU040</p> <p>Zulässig ist nur „0“ oder „1“.</p> <p>Fehlernummer: DBZU042</p> |
| 023-030 | 008 | n | M | SCHUTZFRIST VOM SFRIST-VOM | Beginn der Schutzfrist in der Form: jhjjmmtt | <p>Zulässig sind nur numerische Zeichen.</p> <p>Fehlernummer: DBZU050</p> <p>Das Datum muss logisch richtig sein.</p> <p>Fehlernummer: DBZU052</p> |
| 031-038 | 008 | n | M | SCHUTZFRIST BIS SFRIST-BIS | Ende der Schutzfrist: jhjjmmtt | <p>Zulässig sind nur numerische Zeichen.</p> <p>Fehlernummer: DBZU060</p> <p>Das Datum muss logisch richtig sein.</p> <p>Fehlernummer: DBZU062</p> <p>Das Datum darf nicht kleiner als im Feld „SFRIST-VOM“ (Stellen 023-030) sein.</p> <p>Fehlernummer: DBZU064</p> |
| 039-047 | 009 | n | M | BRUTTO MONATLICH BRUTMON | Höhe des monatlichen Bruttoentgelts EURO/CENT (Entgelt für Berechnung des Zuschusses) | <p>Zulässig sind nur numerische Zeichen.</p> <p>Fehlernummer: DBZU070</p> <p>Zulässig ist nur ein Wert größer „0“.</p> <p>Fehlernummer: DBZU072</p> |
| 048-056 | 009 | n | M | NETTO TÄGLICH NETTG | Kalendertägliches Nettoarbeitsentgelt EURO/CENT | <p>Zulässig sind nur numerische Zeichen.</p> <p>Fehlernummer: DBZU080</p> <p>Zulässig ist nur ein Wert größer „0“.</p> <p>Fehlernummer: DBZU082</p> |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfung |
|---------|-----|-----|-----|--|---|--|
| 057-065 | 009 | n | M | NETTO MONATLICH NETMON | Höhe des monatlichen Nettoarbeitsentgelts EURO/CENT | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBZU090 Zulässig ist nur ein Wert größer „0“. Fehlernummer: DBZU092 Der Betrag darf nicht größer als im Feld „BRUTMON“ (Stellen 039-047) sein. Fehlernummer: DBZU094 Der Betrag muss größer oder gleich sein als der Betrag im Feld „NETTO TAEGLICH“ (Stellen 048-056) Fehlernummer: DBZU096 |
| 066-074 | 009 | n | M | ZUSCHUSS ZUM MUG ZUMUG | Zuschuss zum Mutter- schaftsgeld (ohne Ein- malzahlung) in der Form: EURO/CENT | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBZU100 Zulässig ist nur ein Wert größer „0“. Fehlernummer: DBZU102 |
| 075-083 | 009 | n | K | NETTOENT- GELT AUS ANDERER BESCHÄF- TIGUNG NETBESCH | Kalendertägliches Netto- arbeitsentgelt aus ande- rer (auch geringfügiger) Beschäftigung EURO/CENT | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBZU110 |
| 084-091 | 008 | n | K | MUTMASS- LICHER ENTBINDUNGS- TAG MUTEN | Mutmaßlicher Entbin- dungstag in der Form: jhjjmmtt | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBZU120 |

3.4 Datenbaustein: DBBV – Bankverbindung

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;

Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; dabei werden Betragsfelder ohne

Komma dargestellt; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|---|--|--|
| 001-004 | 004 | an | M | KENNUNG KE | Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBBV | Zulässig ist „DBBV“. Fehlernummer: DBBV001 Zulässig ist nur die Datenlänge 174. Fehlernummer: DBBV910 |
| 005-005 | 001 | n | M | ÜBERWEI- SUNG/VER- RECHNUNG/ GUTSCHRIFT ÜBVER | Überweisung oder Ver- rechnung/Gutschrift mit Beitragskonto in der Form: 0 = Überweisung 1 = Verrechnung 2 = Gutschrift | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBV010 Zulässig ist nur „0“, „1“ oder „2“. Fehlernummer: DBBV012 |
| 006-011 | 006 | n | m | VERMONAT VERMO | Verrechnung mit dem Beitragsnachweismonat in der Form: jhjjmm | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBV020 Bei „1“ im Feld „ÜBVER“ (Stellen 005-005) müssen das Jahr und der Monat logisch richtig sein. Fehlernummer: DBBV022 Bei „1“ im Feld „ÜBVER“ (Stelle 005-005) muss der Verrechnungsmonat gefüllt sein. Fehlernummer: DBBV024 |
| 012-021 | 010 | n | m | KONTO- NUMMER KTO | Kontonummer (10stellig numerisch) nnnnnnnnnn Null = Grundstellung | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBV030 Bei „0“ im Feld „ÜBVER“ (Stelle 005-005) muss die Kontonummer angegeben wer- den. Fehlernummer: DBBV032 |
| 022-029 | 008 | n | m | BANKLEITZAHL BLZ | Bankleitzahl in der Form: nnnnnnnn Null = Grundstellung | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBV040 Bei „0“ im Feld „ÜBVER“ (stelle 005-005) muss die Bankleitzahl angegeben werden. Fehlernummer: DBBV042 |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|--|--|--|
| 030-063 | 034 | an | k | KONTO- NUMMER/IBAN <i>IBAN</i> | Kontonummer/IBAN des Vertragspartners, links- bündig beginnend | Keine Prüfung. |
| 064-074 | 011 | an | k | BIC <i>BIC</i> | BIC der Bank oder sons- tige Identifikation | Keine Prüfung. |
| 075-124 | 050 | an | m | KONTOIN- HABER <i>KTO-INH</i> | Angabe des Kontoinha- bers in der Form: Name, Vorname | Bei „0“ im Feld „ÜBVER“ (Stelle 005-005) muss der Kontoinhaber angegeben wer- den. Fehlernummer: DBBV070 |
| 125-174 | 050 | an | K | VERWEN- DUNGSZWECK <i>VERW-ZWECK</i> | Verwendungszweck | Keine Prüfung. |

3.5 Datenbaustein: DBNA - Name

Siehe Anlage 9 des Gemeinsamen Rundschreibens „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“ vom 15.07.1998 in der jeweils gültigen Fassung

3.6 Datenbaustein: DBAA – Ansprechpartner Arbeitgeber

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|---|---|--|
| 001-004 | 004 | an | M | KENNUNG KE | Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBAA | Zulässig ist „DBAA“. Fehlernummer: DBAA001 Zulässig ist nur die Datenlänge 321. Fehlernummer: DBAA910 |
| 005-005 | 001 | an | K | ANREDE- ANSPRECHPAR TNER AAG ANR-AA | Anrede des Ansprechpartners für das Erstattungsverfahren nach dem AAG beim Arbeitgeber M = Männlich W = Weiblich | Keine Prüfung. |
| 006-035 | 030 | an | M | NAME- ANSPRECHPAR TNER AAG NAME-AA | Name des Ansprechpartners für das Erstattungsverfahren nach dem AAG beim Arbeitgeber. | Feldinhalt darf nicht leer sein. Fehlernummer: DBAA010 |
| 036-055 | 020 | an | M | TELEFON- ANSPRECHPAR TNER AAG TEL-AA | Rufnummer des Ansprechpartners für das Erstattungsverfahren nach dem AAG beim Arbeitgeber gemäß DIN 5008: Die Telefonnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 (Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z. B. statt 0049 besser +49). | Feldinhalt darf nicht leer sein. Fehlernummer: DBAA020 |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|---|---|----------------|
| 056-075 | 020 | an | k | FAX- ANSPRECHPAR TNER AAG FAX-AA | Faxrufnummer des Ansprechpartners für das Erstattungsverfahren nach dem AAG beim Arbeitgeber gemäß DIN 5008: Die Faxnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 (Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z. B. statt 0049 besser +49). | Keine Prüfung. |
| 076-145 | 70 | an | k | EMAIL- ANSPRECHPAR TNER AAG EMAIL-AA | E-Mail-Adresse des Ansprechpartners für das Erstattungsverfahren nach dem AAG beim Arbeitgeber in der Form <user>@<host>.<domain>.<topleveldomain> user = Benutzername host = Rechnername zur Postverarbeitung domain = Bereichsname, in dem der Rechner steht topleveldomain = Bereich der Registrierung Beispiel: <u>name@hrz.tu-xx.de</u> | Keine Prüfung. |
| 146-175 | 030 | an | k | NAME1- BETRIEB NABE1 | Name des Betriebes | Keine Prüfung. |
| 176-205 | 030 | an | k | NAME2- BETRIEB NABE2 | Zweiter Namensbestandteil des Betriebes | Keine Prüfung. |
| 206-235 | 030 | an | k | NAME3- BETRIEB NABE3 | Dritter Namensbestandteil des Betriebes | Keine Prüfung. |
| 236-245 | 010 | an | k | PLZ-BETRIEB PLZB | Postleitzahl des Betriebes | Keine Prüfung. |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|------------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 246-279 | 034 | an | k | ORT-BETRIEB <i>ORTB</i> | Betriebssitz | Keine Prüfung. |
| 280-312 | 033 | an | k | STRASSE- BETRIEB <i>STRB</i> | Strasse des Betriebssit- zes | Keine Prüfung. |
| 313-321 | 009 | an | k | HAUS-NR- BETRIEB <i>NRB</i> | Hausnummer des Be- triebssitzes | Keine Prüfung. |

3.7 Datenbaustein: DBFE - Fehler

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;
 Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; dabei werden Betragsfelder ohne
 Komma dargestellt; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|----------------------|--|----------------|
| 001-004 | 004 | an | M | KENNUNG <i>KE</i> | Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBFE | Keine Prüfung. |
| 005-076 | 072 | an | M | FEHLER <i>FE</i> | Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehlertext (z. B. : xxxxxxxx Entgelt überschreitet die BBG) | Keine Prüfung. |

4 NCSZ - Nachlaufsatz

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;
 Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; dabei werden Betragsfelder ohne
 Komma dargestellt; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|--------------------------------|---|--|
| 001-004 | 004 | an | M | KENNUNG KE | Kennung des Nachlaufsatzes NCSZ | Zulässig ist nur „NCSZ“. Fehlernummer: NCSZv01 Zulässig ist nur die Datenlänge 063. Fehlernummer: NCSZv99 |
| 005-009 | 005 | an | M | VERFAHRENS- MERKMAL VFMM | Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: AGAAG = <i>Anträge des Arbeitgebers auf Erstattung nach dem AAG an die Krankenkassen</i> KVAAG = <i>Meldungen der Krankenkassen an die Arbeitgeber</i> <i>(wird zurzeit aussch. für das Fehlerrückmeldeverfahren benutzt)</i> WLTKV = <i>Meldungen der Weiterleitungsstellen an die Krankenkassen</i> KVTWL = <i>Meldungen der Krankenkassen an die Weiterleitungsstellen</i> | Gleicher Inhalt wie Feld „VERFAHRENSMERKMAL“ im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv10 |
| 010-024 | 015 | an | M | BBNR- ABSENDER BBNRAB | Betriebsnummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn | Gleicher Inhalt wie Feld „BBNR-ABSENDER“ im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv20 |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|--------------------------------------|--|---|
| 025-039 | 015 | an | M | BBNR- EMPFAENGER <i>BBNREP</i> | Betriebsnummer des Empfängers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzei- chen) nnnnnnnn | Gleicher Inhalt wie Feld „BBNR- EMPFAENGER“ im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv30 |
| 040-047 | 008 | n | M | DATUM- ERSTELLUNG <i>ED</i> | Datum der Erstellung der Datei in der Form: jhjjmmtt | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv45 Gleicher Inhalt wie Feld „DATUM- ERSTELLUNG“ im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv40 |
| 048-053 | 006 | n | M | LFD-DATEI-NR <i>DTNR</i> | Dateifolgenummer 000001 - 999999 | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv55 Gleicher Inhalt wie Feld „LFD-DATEI- NR“ im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv50 |
| 054-061 | 008 | n | M | ANZAHL- SAETZE <i>ZLSZ</i> | Anzahl der erstellten Datensätze (ohne Vor- und Nachlaufsätze) nnnnnnnn | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv65 Zulässig ist die Zahl, die mit der An- zahl der gezählten Datensätze ohne Vor- und Nachlaufsätze überein- stimmt. Fehlernummer: NCSZv60 |
| 062-063 | 002 | n | M | VERSIONS-NR <i>VERN</i> | Versionsnummer des Nachlaufsatzes 01 - 99 | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv75 Zulässig ist nur der Wert „01“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versions- nummer. Fehlernummer: NCSZv70 |

Fehlerkatalog (Erstattungen der Arbeitgeber-Aufwendungen nach dem AAG)

Aufbau der Fehlernummern:

Stellen 01 - 04 Kennzeichen des Datensatzes / Datenbausteins, in dem ein fehlerhafter Sachverhalt aufgetreten ist.

Stelle 05 - 05 Ist der Inhalt numerisch, handelt es sich um eine Fehlernummer aus der Kernprüfung (sofern ein einheitliches Kernprüfprogramm vorhanden ist), ansonsten um eine anwenderspezifische Fehlernummer. Bei den anwenderspezifischen Fehlerprüfungen wird zwischen verbindlichen (Wert = „v“) und empfehlenswerten (Wert = „e“) Prüfungen unterschieden. In diesen Fällen wird der Alphawert mit der Kennung der jeweiligen Krankenkassenart überlagert:

| | |
|----------|--------------|
| A | AOK |
| D | BKK |
| E | Ersatzkassen |
| H | Hinweis |
| I | IKK |
| K | Knappschaft |

Stellen 06 - 07 Fehlernummer
Wenn Stelle 05 numerisch ist, erfolgt hier die Fortsetzung der Fehlernummer der Kernfunktionsprüfung.

Ansonsten folgt die zweistellige Fehlernummer einer anwenderspezifischen Prüfung.

Fehlernummer ab Dxxx900 deuten auf einen gleichzeitigen Abbruch der Fehlerprüfung hin (z. B. wegen eines Fehlers in der Satzlänge).

Die Fehlernummern für die Prüfungen des Vor- und des Nachlaufsatzes sind hier aufgenommen, da die Prüfungen verbindlich festgelegt wurden und die Bekanntgabe bundesweit erfolgen muss. Die Prüfungen sind aber von jedem Anwender selbst zu realisieren.

Das Kernprüfprogramm gibt zurzeit nur die erste Zeile des Fehlertextes (Kurztext) aus. Die optionale Ausgabe auch des Langtextes bleibt einer späteren Version vorbehalten.

2.1 VOSZ - Vorlaufsatz

| Fehlernummer | | Text |
|----------------------|---------|--|
| Daten-satz/-baustein | Num-mer | |
| VOSZ | v01 | KENNUNG darf nur VOSZ sein Im Feld „Kennung des Vorlaufsatzes“ ist nur „VOSZ“ zulässig. |
| VOSZ | v10 | VERFAHRENSMERKMAL unzulässig Das Verfahrensmerkmal ist unzulässig. |
| VOSZ | v20 | BBNR-ABSENDER nicht zugelassen Die Betriebsnummer des Erstellers der Datei ist nicht zum maschinellen Meldeverfahren zugelassen. |
| VOSZ | v30 | BBNR-EMPFAENGER nicht BBNR des tatsächlichen Empfängers Die im Feld „Betriebsnummer des Empfängers der Datei“ angegebene Betriebsnummer entspricht nicht der Betriebsnummer des tatsächlichen Empfängers. |
| VOSZ | v35 | BBNR-EMPFAENGER keine BBNR einer Datenannahmestelle Bei der im Feld „Betriebsnummer des Empfängers der Datei“ angegebenen Betriebsnummer handelt es sich nicht um eine Betriebsnummer einer Datenannahmestelle. |
| VOSZ | v37 | BBNR-EMPFAENGER nicht BBNR Arbeitgeber, RZ oder Steuerberater Bei der im Feld „Betriebsnummer des Empfängers der Datei“ angegebenen Betriebsnummer handelt es sich nicht um eine Betriebsnummer eines Arbeitgebers, Rechenzentrums oder Steuerberaters. |
| VOSZ | v40 | DATUM-ERSTELLUNG nicht numerisch Im Feld „Datum der Erstellung der Datei“ sind nur numerische Zeichen zulässig. |
| VOSZ | v44 | DATUM-ERSTELL. logisch falsch/gegen VERARB.DATUM fehlerhaft Das im Feld „Datum der Erstellung der Datei“ angegebene Datum ist unlogisch, größer als das Verarbeitungsdatum oder liegt mehr als 6 Monate davor. |
| VOSZ | v50 | LFD-DATEI-NR nicht numerisch Im Feld „Dateifolgenummer“ sind nur numerische Zeichen zulässig. |
| VOSZ | v52 | LFD-DATEI-NR nicht lückenlos aufsteigend Im Feld „Dateifolgenummer“ sind je Datenannahmestelle nur lückenlos aufsteigende Folgenummern zulässig. |
| VOSZ | v70 | VERSIONS-NR nicht numerisch Im Feld „Versionsnummer des Vorlaufsatzes“ sind nur numerische Zeichen zulässig. |
| VOSZ | v72 | VERSIONS-NR nicht zugelassen Im Feld „Versionsnummer des Vorlaufsatzes“ ist nur der Wert „01“ zulässig. |
| VOSZ | v99 | VOSZ darf nur 105 Stellen lang sein Für den Vorlaufsatz ist nur eine Länge von „105“ Zeichen zulässig. |

2.2 DSKO - Datensatz Kommunikation

| Fehlernummer | | Text |
|----------------------|---------|--|
| Daten-satz/-baustein | Num-mer | |
| DSKO | 004 | KENNUNG unzulässig für diesen Absender (VFMM im VOSZ) Die Kennung des Datensatzes (DSKO) weicht vom Verfahrensmerkmal aus dem Vorlaufsatz ab. |
| DSKO | 040 | VERSIONS-NR nicht numerisch Im Feld Versions-Nummer sind nur numerische Zeichen zulässig. |
| DSKO | 042 | VERSIONS-NR nicht zugelassen Im Feld Versions-Nummer ist nur der Wert 02 zulässig. |
| DSKO | 050 | DATUM-ERSTELLUNG nicht numerisch Im Feld Datum-Erstellung sind nur numerische Zeichen zulässig. |
| DSKO | 052 | DATUM-ERSTELLUNG logisch falsch Das Feld Datum-Erstellung enthält ein unlogisches Datum. |
| DSKO | 054 | DATUM-ERSTELLUNG größer Verarbeitungsdatum Das im Feld Datum-Erstellung angegebene Datum ist größer als das Verarbeitungsdatum. |
| DSKO | 056 | DATUM-ERSTELLUNG (Uhrzeit) logisch falsch Die im Feld Datum-Erstellung angegebene Uhrzeit ist logisch falsch. |
| DSKO | 060 | FEHLER-KENNZ nicht numerisch Im Feld Fehler-Kennzeichen sind nur numerische Zeichen zulässig. |
| DSKO | 062 | FEHLER-KENNZ ungleich 0 oder 1 Als Fehlerkennzeichen sind nur die Werte 0 oder 1 zulässig. |
| DSKO | 070 | FEHLER-ANZAHL nicht numerisch Im Feld Fehler-Anzahl sind nur numerische Zeichen zulässig. |
| DSKO | 072 | FEHLER-ANZAHL ungleich 0, FEHLER-KZ gleich 0 Die Fehler-Anzahl ist nicht 0, obwohl das Fehler-Kennzeichen mit 0 gemeldet wird. |
| DSKO | 500 | NAME1-ABSENDER ist leer Der Name des Absenders darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein. |
| DSKO | 530 | PLZ-BETRIEB ist leer Die Postleitzahl der Betriebsanschrift darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein. |
| DSKO | 540 | ORT-BETRIEB ist leer Der Ort der Betriebsanschrift darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein. |
| DSKO | 570 | ANREDE-ANSPRECHPARTNER ungleich M oder W Die Anrede des Ansprechpartners darf nur M oder W sein. |
| DSKO | 580 | NAME-ANSPRECHPARTNER ist leer Der Name des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein. |
| DSKO | 590 | TELEFON-ANSPRECHPARTNER ist leer Die Rufnummer beim Ersteller der Datei darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein. |
| DSKO | 605 | EMAIL-EMPFAENGER-PROTOKOLL ist leer Die Emailadresse des Ansprechpartners darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein. |
| DSKO | 610 | EMAIL-EMPFAENGER-PROTOKOLL enthält unzulässige Zeichen Die Emailadresse des Ansprechpartners darf nur die festgelegten Zeichen enthalten. |

| Fehlernummer | | Text |
|-----------------------------|-------------|--|
| Daten- satz/ baustein | Num- mer | |
| DSKO | 612 | EMAIL-EMPFAENGER-PROTOKOLL enthält unzulässige Zeichen Die Emailadresse des Ansprechpartners muss das Zeichen @ oder § enthalten, allerdings nur einmal und nicht am Anfang oder am Ende. |
| DSKO | 620 | VER-BESTAETIGUNG ungleich J oder N Das Kennzeichen Verarbeitungsbestätigung darf nur J oder N sein. |
| DSKO | 630 | Das Kennzeichen Fehlerrückmeldung darf nur K sein. Das Kennzeichen Fehlerrückmeldung darf nur K sein. |
| DSKO | 900 | RESERVE ungleich Grundstellung (Leerzeichen) In dem Reservefeld Stellen 413 – 415 ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. |
| DSKO | 910 | Zulässig ist nur die Datensatzlänge von 415 Zulässig ist nur die Datensatzlänge von 415 Zeichen. |
| DSKO | v01 | KENNUNG ungleich DSKO Im Feld Kennung des Datensatzes Kommunikation ist nur DSKO zulässig. |
| DSKO | v05 | VERFAHREN ungleich AAGER Im Feld „Verfahrensmerkmal“ ist nur AAGER zulässig. |
| DSKO | v15 | BBNR-ABSENDER ungleich BBNR-ABSENDER im Vorlaufsatz Bei Meldungen der Arbeitgeber muss die Absender-Betriebsnummer im Datensatz DSKO gleich der Absender-Betriebsnummer im Vorlaufsatz sein. |
| DSKO | v20 | BBNR-EMPFAENGER nicht tatsächlicher Empfänger der Meldung Im Feld Betriebsnummer-Empfänger muss eine zulässige Betriebsnummer vorgegeben werden. |
| DSKO | e40 | FEHLER-KENNZ ungleich 0 Bei Meldungen der Arbeitgeber ist im Feld Fehler-Kennzeichen nur die Angabe des Wertes 0 zulässig. |
| DSKO | v50 | FEHLER-KENNZ größer 0, FEAN ungleich 1 – 9 Ist im Feld Fehler-Kennzeichen ein Wert > 0 angegeben ist im Feld Fehleranzahl nur ein Wert zwischen 1 und 9 zulässig. |
| DSKO | v52 | FEHLER-ANZAHL ungleich Anzahl Datenbausteine DBFE-Fehler Es ist nur der Wert zulässig, der der Anzahl der angehängten Fehler-Datenbausteine entspricht. |
| DSKO | v80 | BBNR-ERSTELLER nicht Betriebsnummer eines zugelassenen Betriebes/RZ Als Betriebsnummer-Ersteller ist nur die Angabe eines zugelassenen Betriebes /Rechenzentrums zugelassen. |
| DSKO | v82 | PRODUKT-IDENTIFIER nicht zulässig Als Produkt-Identifizier ist nur eine gültige Produkt-Identifikationsnummer der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm zugelassen. |
| DSKO | v84 | MODIFIKATIONS-IDENTIFIER nicht zulässig Als Modifikations-Identifizier ist nur eine gültige Modifikations-Identifikationsnummer zulässig, die von der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm vergeben wurde. |
| DSKO | v86 | Gültigkeit der Prog-vers. abgelaufen, Datei nicht verarbeitet Die Datenlieferung wurde mit einer abgelaufenen Programmversion erstellt. Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Software-Ersteller auf. Die übermittelten Daten wurden nicht verarbeitet. |

2.3 DSER – Erstattungen der Arbeitgeberaufwendungen

| Fehlernummer | | Text |
|---------------------|--------|---|
| Datensatz/-baustein | Nummer | |
| DSER | 010 | VOSZ es nur AGAAG / KVAAG / WLTKV / KVTWL als VFMM erlaubt Als Verfahrensmerkmal im Vorlaufsatz sind nur „AGAAG“, „KVAAG“, „WLTKV“ oder „KVTWL“ zulässig. |
| DSER | 020 | BBNNRAB ist unvollständig oder nicht plausibel Die Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes ist unvollständig oder nicht plausibel. |
| DSER | 030 | BBNNREP ist unvollständig oder nicht plausibel Die Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes ist unvollständig oder nicht plausibel. |
| DSER | 040 | VERSIONSNUMMER muss numerisch sein Im Feld „Versions-Nummer“ sind nur numerische Zeichen zulässig. |
| DSER | 041 | VERSIONSNUMMER muss = 02 sein Im Feld „Versions-Nummer“ ist nur der Wert „02“ zulässig. |
| DSER | 050 | ERSTELLUNGSDATUM muss numerisch sein Im Feld „Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes“ sind nur numerische Zeichen zulässig. |
| DSER | 051 | ERSTELLUNGSDATUM muss logisch richtig sein Das Feld „Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes“ darf nur ein logisch richtiges Datum enthalten. |
| DSER | 052 | ERSTELLUNGSDATUM darf nicht größer als VERARB.-DATUM sein Das im Feld „Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes“ angegebene Datum darf nicht größer sein als das Verarbeitungsdatum. |
| DSER | 053 | ERSTELLUNGSDATUM muss eine logisch richtige Uhrzeit haben Die im Feld „Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes“ angegebene Uhrzeit muss logisch richtig sein. |
| DSER | 060 | FEHLER-KENNZEICHEN muss numerisch sein Im Feld „Kennzeichen für fehlerhafte Datensätze“ sind nur numerische Zeichen zulässig. |
| DSER | 061 | FEHLER-KENNZEICHEN es sind nur 0 oder 1 zugelassen Im Feld „Kennzeichen für fehlerhafte Datensätze“ ist nur der Wert „0“ oder „1“ zulässig. |
| DSER | 070 | FEHLER-ANZAHL muss numerisch sein Im Feld „Anzahl der Fehler des Datensatzes“ sind nur numerische Zeichen zulässig. |
| DSER | 071 | FEHLER-KENNZEICHEN = 0 dann muss auch FEHLER-ANZAHL = 0 sein Die Fehler-Anzahl ist nicht „0“, obwohl das Fehler-Kennzeichen mit „0“ gemeldet wird. |
| DSER | 080 | VERSICHERUNGSNUMMER muss alphanumerisch sein Im Feld „Versicherungsnummer“ sind nur alphanumerische Zeichen zulässig. |
| DSER | 081 | VERSICHERUNGSNUMMER ist unvollständig oder nicht plausibel Das Feld „Versicherungsnummer“ ist unvollständig oder enthält unzulässige Zeichen. |
| DSER | 082 | VERSICHERUNGSNUMMER enthält eine unzulässige Bereichsnummer Das Feld „Versicherungsnummer“ enthält eine unzulässige Bereichsnummer. |
| DSER | 083 | GEB.-DAT. in VERSICHERUNGS-NR ist unlogisch bzw. ist unzulässig Das Feld „Versicherungsnummer“ enthält ein unlogisches bzw. unzulässiges Geburtsdatum. |

| Fehlernummer | | Text |
|---------------------|--------|--|
| Datensatz/-baustein | Nummer | |
| DSER | 084 | VERSICHERUNGSNUMMER enthält eine falsche Prüfziffer Die Prüfziffer der im Feld „Versicherungsnummer“ angegebenen Nummer ist falsch. |
| DSER | 085 | Interimsversicherungsnummer in VERSICHERUNGS-NR unzulässig Bei Meldungen zwischen Arbeitgeber und Sozialleistungsträger ist die Angabe einer Interimsversicherungsnummer nicht zulässig. |
| DSER | 090 | GEBURTSDATUM muss numerisch sein Im Feld „Geburtsdatum des Versicherten“ sind nur numerische Werte zulässig. |
| DSER | 091 | GEB.-DATUM =00MMJJJJ oder =0000JJJJ ist erlaubt, wenn unbekannt Im Feld „Geburtsdatum des Versicherten“ sind für den Geburtstag bzw. für den Geburtstag und den Geburtsmonat die Werte „00“ bzw. „0000“ zulässig, wenn der Geburtstag und der Geburtsmonat nicht zu ermitteln sind. |
| DSER | 093 | VERARB.DAT minus GEBURTSDATUM darf nicht > 150 Jahre sein Ein Geburtsdatum, das mehr als 150 Jahre vor dem Verarbeitungsdatum liegt, ist unzulässig. |
| DSER | 094 | GEBURTSDATUM darf nicht größer als VERARB.-DATUM sein Ein Geburtsdatum, das nach dem Verarbeitungsdatum liegt, ist nicht zulässig. |
| DSER | 100 | BBNR-VU muss vollständig und plausibel sein Die im Feld „Betriebsnummer des Verursachers des Datensatzes“ angegebene Betriebsnummer ist unvollständig oder nicht plausibel. |
| DSER | 110 | BBNR-KK muss vollständig und plausibel sein Die im Feld „Betriebsnummer der für den Beschäftigten zuständigen Einzugsstelle“ eingetragene Betriebsnummer ist unvollständig oder nicht plausibel. |
| DSER | 111 | BBNR-KK darf nicht die DATENANNAHMESTELLE sein Bei Meldungen der Arbeitgeber ist im Feld „Betriebsnummer der für den Beschäftigten zuständigen Einzugsstelle“ die Angabe der Betriebsnummer der Datenannahmestellen ist unzulässig. |
| DSER | 112 | BBNR-KK und BBNR-EP müssen gleich sein Bei Meldungen der Arbeitgeber muss die im Feld „Betriebsnummer der für den Beschäftigten zuständigen Einzugsstelle“ angegebene Betriebsnummer gleich der Betriebsnummer im Feld Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes sein. |
| DSER | 120 | BBNR-AS mit BBNR muss vollständig und plausibel sein Das Feld „Betriebsnummer der Abrechnungsstelle“ (z. B. Steuerberater) kann Leerstellen enthalten; wenn eine Betriebsnummer angegeben wird, muss diese vollständig und plausibel sein. |
| DSER | 130 | GRUND DER ABGABE muss numerisch sein Im Feld „Grund der Abgabe“ sind nur numerische Zeichen zulässig. |
| DSER | 131 | GRUND DER ABGABE muss 01 / 02 / 03 sein Im Feld „Grund der Abgabe“ sind nur die Gründe „01“, „02“ oder „03“ zulässig. |
| DSER | 132 | KOMBINATION Datenbausteine ungültig (siehe Anlage 3) Die Kombination der Datenbausteine ist unzulässig (Anlage 3) – Übersicht möglicher Kombinationen des Abgabegrundes im Datensatz DSER mit den Datenbausteinen. |
| DSER | 140 | BESCH-SEIT muss numerisch sein Im Feld „Beschäftigungsbeginn“ sind nur numerische Zeichen zulässig. |

| Daten- satz/ baustein | Num- mer | |
|-----------------------------|-------------|--|
| DSER | 141 | BESCH-SEIT muss logisch richtig sein Das Feld „Beschäftigungsbeginn“ darf nur ein logisch richtiges Datum enthalten. |
| DSER | 142 | BESCH-SEIT darf nicht größer als das VERARB-DATUM sein Das im Feld „Beschäftigungsbeginn“ angegebene Datum darf nicht größer sein als das Verarbeitungsdatum. |
| DSER | 150 | ART-VERS muss numerisch sein Im Feld „Art der Versicherung“ sind nur numerische Zeichen zulässig. |
| DSER | 151 | ART-VERS nur 0,1, 2 oder 3 zulässig Im Feld „Art der Versicherung“ sind nur die Ziffern „0“, „1“, „2“ oder „3“ zulässig. |
| DSER | 152 | Da FELD ARTVERS = 3 falsche BBNRKK Ist im Feld „ARTVERS“ der Wert 3 eingetragen sind im Feld „BBNRKK“ (Stellen 139-153) nur die Betriebsnummern der Minijob-Zentrale („98000006“ oder „98094032“) und der AKA („33868451“)zulässig. |
| DSER | 160 | GESCHLECHT muss M / W sein Im Feld „Geschlecht ist“ nur „M“ oder „W“ zulässig. |
| DSER | 161 | Bei Abgabe „02“ und „03“ muss Angabe „W“ sein. Bei Grund der Abgabe „02“ und „03“ ist nur die Angabe „W“ (weiblich) zulässig. |
| DSER | 170 | RESERVEFELD muss Grundstellung (Leerzeichen) sein Im Reservefeld ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. |
| DSER | 180 | MMDBAU muss J / N sein Das Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBAU–Erstattungen Arbeitgeberaufwendungen Arbeitsunfähigkeit vorhanden“ darf nur „N“ oder „J“ enthalten. |
| DSER | 181 | MMDBAU = J, dann muss Datenbaustein DBAU vorhanden sein Ist im Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBAU – Erstattungen Arbeitgeberaufwendungen Arbeitsunfähigkeit vorhanden“ ein „J“ enthalten, muss ein Datenbaustein „DBAU“ vorhanden sein. |
| DSER | 182 | Bei ABGABE-GRUND „01“ ist nur ein „J“ zulässig. Bei ABGABE-GRUND „01“ (Stellen 189-190) ist nur ein „J“ zulässig. |
| DSER | 190 | MMDBBT muss J / N sein Das Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBBT–Erstattungen Beschäftigungsverbot vorhanden“ darf nur „N“ oder „J“ enthalten. |
| DSER | 191 | MMDBBT = J, dann muss Datenbaustein DBBT vorhanden sein. Ist im Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBBT–Erstattungen Beschäftigungsverbot vorhanden“ ein „J“ enthalten, muss ein Datenbaustein „DBBT“ vorhanden sein. |
| DSER | 192 | Bei ABGABE-GRUND „02“ ist nur ein „J“ zulässig. Bei ABGABE-GRUND „02“ (Stellen 189-190) ist nur ein „J“ zulässig. |
| DSER | 200 | MMDBZU muss J / N sein Das Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBZU–Erstattungen Mutterschaft vorhanden“ darf nur „N“ oder „J“ enthalten. |
| DSER | 201 | MMDBZU = J, dann muss Datenbaustein DBZU vorhanden sein Ist im Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBZU–Erstattungen Mutterschaft vorhanden“ ein „J“ enthalten, muss ein Datenbaustein „DBZU“ vorhanden sein. |
| DSER | 202 | Bei ABGABE-GRUND „03“ ist nur ein „J“ zulässig. Bei ABGABE-GRUND „03“ (Stellen 189-190) ist nur ein „J“ zulässig. |
| DSER | 210 | MMDBBV muss J sein Das Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBBV–Bankverbindung vorhanden“ darf nur „J“ enthalten. |

| Fehlernummer | | Text |
|-----------------------------|-------------|---|
| Daten- satz/ baustein | Num- mer | |
| DSER | 211 | MMDBBV = J, dann muss Datenbaustein DBBV vorhanden sein Ist im Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBBV–Bankverbindung vorhanden“ ein „J“ enthalten, muss ein Datenbaustein „DBBV“ vorhanden sein. |
| DSER | 220 | MMDBNA muss J sein. Das Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBNA–Name vorhanden“ darf nur „J“ enthalten. |
| DSER | 221 | MMDBNA = J, dann muss Datenbaustein DBNA vorhanden sein Ist im Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBNA–Name vorhanden“ ein „J“ enthalten, muss ein Datenbaustein „DBNA“ vorhanden sein. |
| DSER | 230 | MMDBAA muss J oder N sein. Das Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBAA–Ansprechpartner Arbeitgebervorhanden“ darf nur „J“ oder „N“ enthalten. |
| DSER | 232 | MMDBAA = J, dann muss Datenbaustein DBAA vorhanden sein. Ist im Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBAA–Ansprechpartner Arbeitgeber vorhanden“ ein „J“ enthalten, muss ein Datenbaustein „DBAA“ vorhanden sein. |
| DSER | 233 | Keine Stornierung; MMDBAA muss J sein Im Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBAA–Ansprechpartner ist bei Meldungen ungleich Stornierungen nur „J“ zulässig. |
| DSER | 234 | Stornierung; MMDBAA muss N sein Im Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBAA–Ansprechpartner ist bei Stornierungen nur „N“ zulässig. |
| DSER | 240 | Feld Aktenzeichen – Verursacher enthält ungültige Zeichen Das Feld Aktenzeichen – Verursacher enthält Zeichen ungleich Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche. |
| DSER | 250 | ABRECHNUNGS-PROGRAMM muss numerisch sein Im Feld „Abrechnungsprogramm“ sind nur numerische Zeichen zulässig. |
| DSER | 251 | ABRECHNUNGS-PROGRAMM es sind nur 1 oder 2 zugelassen Im Feld „Abrechnungsprogramm“ ist nur der Wert „1“ oder „2“ zulässig |
| DSER | 910 | Die Reihenfolge der BAUSTEINE muss so sein wie im DSER angeben Die angehängten Datenbausteine entsprechen nicht den mit „J“ gekennzeichneten Feldern Merkmal Datenbaustein vorhanden. |
| DSER | v01 | KENNUNG muss DSER sein Im Feld Kennung ist nur „DSER“ zulässig. |
| DSER | v05 | VERFAHREN muss AAGER sein Im Feld „Verfahren“ ist nur „AAGER“ zulässig. |
| DSER | v10 | BBNNRAB ist nicht gültig. Die Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes ist nicht gültig. |
| DSER | v15 | BEI VFMM = AGAAG muss BBNRAB = BBNRAB aus dem VOSZ sein Bei Datensätzen der Arbeitgeber an die Einzugsstellen (VFMM = „AGAAG“) muss die Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes gleich der des Erstellers des Datensatzes im Vorlaufsatz sein. |
| DSER | v20 | BEI VFMM = AGAAG muss eine gültige BBNR in BBNREP stehen Bei der im Feld „Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes“ angegebenen Betriebsnummer muss es sich um eine gültige Betriebsnummer einer Krankenkasse handeln. |
| DSER | v32 | BBNREP muss der Datenannahmestelle angeschlossen sein Bei der Betriebsnummer des Empfängers muss es sich um die Betriebsnummer einer Einzugsstelle handeln, die der Datenannahmestelle angeschlossen ist. |

| Fehlernummer | | Text |
|-----------------------------|-------------|--|
| Daten- satz/ baustein | Num- mer | |
| DSER | v35 | FEKZ muss 0 sein, wenn VFMM im VOSZ = AGAAG ist Bei Meldungen vom Arbeitgeber zur Datenannahmestelle (VFMM im VOSZ = „AGAAG“) ist im Feld Kennzeichen für fehlerhafte Datensätze nur „0“ zulässig, |
| DSER | v50 | Wenn FEHKZ = 1, dann darf in FEAN nur 1 bis 9 stehen Ist im Feld „Kennzeichen für fehlerhafte Datensätze“ der Wert „1“ eingetragen, sind im Feld Anzahl der Fehler des Datensatzes nur die Werte „1“ bis „9“ zulässig. |
| DSER | v52 | FEAN muss 1-9 sein und muss der ANZAHL der Fehler entsprechen Die Anzahl der Fehler im Feld „Anzahl der Fehler des Datensatzes“ muss gleich der Anzahl der gezählten Fehler sein (maximal „9“). |
| DSER | v70 | BBNR-KK ist keine gültige Nummer einer Krankenkasse Die im Feld „Betriebsnummer der für den Beschäftigten zuständigen Einzugsstelle“ eingetragene Betriebsnummer entspricht keiner gültigen Betriebsnummer einer Einzugsstelle. |
| DSER | v72 | BBNR-KK gehört nicht zum Kreis der Datenannahmestelle Die Betriebsnummer der Einzugsstelle gehört nicht zum Betriebsnummernkreis der Datenannahmestelle. |

2.4 DBAU – Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen Arbeitsunfähigkeit

| Fehlernummer | | Text |
|-----------------------------|-------------|--|
| Daten- satz/ baustein | Num- mer | |
| DBAU | 001 | KENNUNG ungleich DBAU Im Feld „Kennung“ ist nur „DBAU“ zulässig. |
| DBAU | 010 | KENNZEICHEN VERARBEITUNG muss numerisch sein Das Feld „Kennzeichen Verarbeitung“ darf nur numerische Zeichen enthalten. |
| DBAU | 012 | KENNZEICHEN VERARBEITUNG es ist nur 0 oder 1 zulässig Im Feld „Kennzeichen Verarbeitung“ ist nur „0“ oder „1“ zulässig. |
| DBAU | 020 | BEGINN DES ERSTATTUNGSZEITRAUM muss numerisch sein Das Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ darf nur numerische Zeichen enthal- ten. |
| DBAU | 022 | BEGINN DES ERSTATTUNGSZEITRAUM muss logisch richtig sein Das Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ darf nur ein logisch richtiges Datum enthalten. |
| DBAU | 024 | EZEIT-VOM darf nicht kleiner als BESCH-SEIT(DSER=191-198)sein Das Datum im Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ darf nicht kleiner als im Feld Beschäftigungsbeginn (Stelle 191-198) im Datenbaustein DSER sein. |
| DBAU | 030 | ENDE DES ERSTATTUNGSZEITRAUM muss numerisch sein Im Feld „Ende des Erstattungszeitraums“ sind nur numerische Zeichen zulässig. |
| DBAU | 032 | ENDE DES ERSTATTUNGSZEITRAUM muss logisch richtig sein Das Feld „Ende des Erstattungszeitraums“ darf nur ein logisch richtiges Datum enthalten. |
| DBAU | 034 | EZEIT-BIS darf nicht kleiner als EZEIT-VOM (6-13) sein Das Datum im Feld „Ende des Erstattungszeitraums“ darf nicht kleiner als im Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ (Stelle 006-013) sein. |
| DBAU | 036 | JJJJ von EZEIT-BIS muss gleich JJJJ von EZEIT-VOM (6-13)sein Das Jahr des Zeitraumendes muss dem Jahr des Zeitraumbeginns entsprechen. |
| DBAU | 040 | ART DER ABRECHNUNG muss numerisch sein Im Feld „Art der Abrechnung“ sind nur numerische Zeichen zulässig. |
| DBAU | 042 | ART DER ABRECHNUNG muss 0 oder 1 sein Im Feld „Art der Abrechnung“ ist nur „0“ oder „1“ zulässig. |
| DBAU | 050 | ENTGELT muss numerisch sein Das Feld „Entgelt“ darf nur numerische Ziffern enthalten. |
| DBAU | 052 | ENTGELT ist nur ein Wert größer 0 zulässig Im Feld „Entgelt“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig. |
| DBAU | 060 | ART DES ENTGELTS muss numerisch sein Das Feld „Art des Entgelts“ darf nur numerische Ziffern enthalten. |
| DBAU | 062 | ART DES ENTGELTS darf nur 1, 2 oder 3 sein Im Feld „Art des Entgelts“ ist nur „1“, „2“ oder „3“ zulässig. |
| DBAU | 070 | ABTRETUNG muss numerisch sein Im Feld „Abtretung“ sind nur numerische Zeichen zulässig. |
| DBAU | 071 | Feld „Kennzeichen Unfall“ (080) Wert „1“, nur „J“ zulässig Ist im Feld „Kennzeichen Unfall“ (Stelle 080-080) der Wert „1“ eingetragen, ist nur „J“ zulässig. |
| DBAU | 080 | AUSFALLZEIT darf nur numerisch sein Im Feld „Ausfallzeit“ sind nur numerische Zeichen zulässig. |
| DBAU | 082 | Im Feld „Ausfallzeit“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig. Im Feld „Ausfallzeit“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig. |
| DBAU | 090 | ART DER AUSFALLZEIT muss numerisch sein. Das Feld „Art der Ausfallzeit“ darf nur numerische Ziffern enthalten. |

| Fehlernummer | | Text |
|-----------------------------|-------------|--|
| Daten- satz/ baustein | Num- mer | |
| DBAU | 092 | ART DER AUSFALLZEIT darf nur 1, 2 oder 3 sein Im Feld „Art der Ausfallzeit“ ist nur „1“, „2“ oder „3“ zulässig. |
| DBAU | 094 | Feld „Art der Ausfallzeit“ (039) Wert „1“, muss Wert 3 sein. Ist im Feld „Art der Ausfallzeit“ (Stelle 039-039) der Wert „1“ eingetragen, ist nur der Wert 3 zulässig. |
| DBAU | 096 | Feld „Art der Ausfallzeit“ (039) Wert „2“, muss Wert 1 oder 2 sein Ist im Feld „Art der Ausfallzeit“ (Stelle 039-039) der Wert „2“ eingetragen, sind nur die Werte 1 oder 2 zulässig. |
| DBAU | 100 | WÖCHENTLICHE ARBEITSZEIT muss numerisch sein Bei der Angabe der wöchentlichen Arbeitszeit sind nur numerischen Zeichen zulässig. |
| DBAU | 102 | ART DER AUSFALLZEIT (39-39) = 3 dann muss AZWOECH > 0 sein Ist im Feld „Art der Ausfallzeit“ (Stelle 039-039) der Wert „3“ eingetragen, muss bei der Angabe der wöchentlichen Arbeitszeit der Wert größer „0“ sein. |
| DBAU | 110 | TÄGLICHE ARBEITSZEIT muss numerisch sein Bei der Angabe der täglichen Arbeitszeit sind nur numerischen Zeichen zulässig. |
| DBAU | 112 | ART DER AUSFALLZEIT (39-39) = 3 dann muss AZTGL > 0 sein Ist im Feld „Art der Ausfallzeit“ (Stelle 039-039) der Wert „3“ eingetragen, muss bei der Angabe der täglichen Arbeitszeit der Wert größer „0“ sein. |
| DBAU | 120 | FORTGEZAHLTES BRUTTOARBEITSENTGELT muss numerisch sein Das Feld „Fortgezahltes Bruttoarbeitsentgelt“ darf nur numerische Ziffern enthalten. |
| DBAU | 122 | FORTGEZAHLTES BRUTTOARBEITSENTGELT muss größer 0 sein Im Feld „Fortgezahltes Bruttoarbeitsentgelt“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig. |
| DBAU | 130 | FORTGEZAHLTE ARBEITGEBERANTEILE muss numerisch sein Das Feld „Fortgezahlte Arbeitgeberanteile“ darf nur numerische Ziffern enthalten. |
| DBAU | 140 | PROZENTSATZ DER ERSTATTUNG muss numerisch sein Im Feld „Prozentsatz der Erstattung“ sind nur numerische Zeichen zulässig. |
| DBAU | 142 | PROZENTSATZ DER ERSTATTUNG muss größer 0 sein Im Feld „Prozentsatz der Erstattung“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig. |
| DBAU | 150 | ERSTATTUNGSBETRAG muss numerisch sein Das Feld „Erstattungsbetrag“ darf nur numerische Ziffern enthalten. |
| DBAU | 152 | ERSTATTUNGSBETRAG muss größer 0 sein Im Feld „Erstattungsbetrag“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig. |
| DBAU | 160 | KENNZEICHEN UNFALL muss numerisch sein Das Feld „Kennzeichen Unfall“ darf nur numerische Ziffern enthalten. |
| DBAU | 162 | KENNZEICHEN UNFALL muss 0, 1 oder 2 sein Im Feld „Kennzeichen Unfall“ sind nur „0“, „1“ oder „2“ zulässig. |
| DBAU | 170 | KENNZEICHEN 1.ARBEITSUNFÄHIGKEITSTAG muss J oder N sein Das Feld „Kennzeichen 1. Arbeitsunfähigkeitstag“ darf nur „J“ oder „N“ enthalten. |

| Fehlernummer | | Text |
|-----------------------------|--------------|---|
| Daten- satz/ baustein | Num- -mer | |
| DBAU | 184 | Reservefeld muss leer sein. Im Reservefeld ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. |
| DBAU | 190 | LETZTER ARBEITSTAG muss numerisch sein Das Feld „Letzter Arbeitstag“ darf nur numerische Ziffern enthalten. |
| DBAU | 192 | LETZTER ARBEITSTAG muss logisch richtig sein Das Feld „Letzter Arbeitstag“ darf nur ein logisch richtiges Datum enthalten. |
| DBAU | 194 | Datum „Letzter Arbeitstag“ muss kleiner „EZEIT-VOM“ sein Das Datum „Letzter Arbeitstag“ muss kleiner sein als im Feld „EZEIT-VOM“ (Stellen 006-013). |
| DBAU | 910 | DBAU unzulässige Länge Für den „DBAU“ ist nur eine Länge von „093“ Zeichen zulässig. |

2.5 DBBT – Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen Beschäftigungsverbot

| Fehlernummer | | Text |
|-----------------------------|-------------|---|
| Daten- satz/ baustein | Num- mer | |
| DBBT | 001 | KENNUNG ungleich DBBT Im Feld „Kennung“ ist nur „DBBT“ zulässig. |
| DBBT | 010 | KENNZEICHEN VERARBEITUNG muss numerisch sein Das Feld „Kennzeichen Verarbeitung“ darf nur numerische Zeichen enthalten. |
| DBBT | 012 | KENNZEICHEN VERARBEITUNG muss 0 oder 1 sein Im Feld „Kennzeichen Verarbeitung“ ist nur „0“ oder „1“ zulässig. |
| DBBT | 020 | BEGINN DES ERSTATTUNGSZEITRAUMS muss numerisch sein Das Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ darf nur numerische Zeichen enthalten. |
| DBBT | 022 | BEGINN DES ERSTATTUNGSZEITRAUMS muss logisch richtig sein Das Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ darf nur ein logisch richtiges Datum enthalten. |
| DBBT | 024 | EZEIT-VOM darf nicht kleiner als BESCH-SEIT(DSER 191-198)sein Das Datum im Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ darf nicht kleiner als im Feld Beschäftigungsbeginn (Stelle 191-198) im Datenbaustein DSER sein. |
| DBBT | 030 | ENDE DES ERSTATTUNGSZEITRAUMS muss numerisch sein Im Feld „Ende des Erstattungszeitraums“ sind nur numerische Zeichen zulässig. |
| DBBT | 032 | ENDE DES ERSTATTUNGSZEITRAUMS muss logisch richtig sein Das Feld „Ende des Erstattungszeitraums“ darf nur ein logisch richtiges Datum enthalten. |
| DBBT | 034 | EZEIT-BIS darf nicht kleiner als EZEIT-VOM (6-13) sein Das Datum im Feld „Ende des Erstattungszeitraums“ darf nicht kleiner als im Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ (Stelle 006-013) sein. |
| DBBT | 036 | JJJJ von EZEIT-BIS muss gleich JJJJ von EZEIT-VOM (6-13) sein Das Jahr des Zeitraumendes muss dem Jahr des Zeitraumbeginns entsprechen. |
| DBBT | 040 | ART DER ABRECHNUNG muss numerisch sein Im Feld „Art der Abrechnung“ sind nur numerische Zeichen zulässig. |
| DBBT | 042 | ART DER ABRECHNUNG darf nur 0 oder 1 sein Im Feld „Art der Abrechnung“ ist nur „0“ oder „1“ zulässig. |
| DBBT | 056 | Reservefeld muss leer sein. Im Reservefeld ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. |
| DBBT | 060 | FORTGEZAHLTES BRUTTOARBEITSENTGELT muss numerisch sein Das Feld „Fortgezahltes Bruttoarbeitsentgelt“ darf nur numerische Ziffern enthalten. |
| DBBT | 062 | FORTGEZAHLTES BRUTTOARBEITSENTGELT muss größer 0 sein Im Feld „Fortgezahltes Bruttoarbeitsentgelt“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig. |
| DBBT | 070 | FORTGEZAHLTE ARBEITGEBERANTEILE muss numerisch sein Das Feld „Fortgezahlte Arbeitgeberanteile“ darf nur numerische Ziffern enthalten. |
| DBBT | 080 | ERSTATTUNGSSATZ darf nur numerisch sein Im Feld „Erstattungssatz“ sind nur numerische Zeichen zulässig. |
| DBBT | 082 | ERSTATTUNGSSATZ darf nur 10000 sein Im Feld „Erstattungssatz“ ist nur ein Wert von „10000“ zulässig. |
| DBBT | 090 | ERSTATTUNGSBETRAG muss numerisch sein Das Feld „Erstattungsbetrag“ darf nur numerische Ziffern enthalten. |

| Fehlernummer | | Text |
|-----------------------------|--------------|--|
| Daten- satz/ baustein | Num- -mer | |
| DBBT | 092 | ERSTATTUNGSBETRAG darf nur größer 0 sein Im Feld „Erstattungsbetrag“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig. |
| DBBT | 100 | ART DER ABRECHNUNG darf nur numerisch sein Im Feld „Art der Abrechnung“ sind nur numerische Zeichen zulässig. |
| DBBT | 102 | ART DER ABRECHNUNG darf nur 0, 1, 2 oder 3 sein Im Feld „Art der Abrechnung“ ist nur „0“, „1“, „2“ oder „3“ zulässig. |
| DBBT | 110 | Mutmaßlicher Entbindungstag muss numerisch sein Im Feld „Mutmaßlicher Entbindungstag“ sind nur numerische Zeichen zulässig. |
| DBBT | 910 | DBBT unzulässige Länge Für den „DBBT“ ist nur eine Länge von „071“ Zeichen zulässig. |

2.6 DBZU – Erstattung des Arbeitgeberzuschusses Mutterschaft

| Fehlernummer | | Text |
|-----------------------------|-------------|--|
| Daten- satz/ baustein | Num- mer | |
| DBZU | 001 | KENNUNG ungleich DBZU Im Feld „Kennung“ ist nur „DBZU“ zulässig. |
| DBZU | 010 | KENNZEICHEN VERARBEITUNG muss numerisch sein Das Feld „Kennzeichen Verarbeitung“ darf nur numerische Zeichen enthalten. |
| DBZU | 012 | KENNZEICHEN VERARBEITUNG darf nur 0 oder 1 sein Im Feld „Kennzeichen Verarbeitung“ ist nur „0“ oder „1“ zulässig. |
| DBZU | 020 | BEGINN DES ERSTATTUNGSZEITRAUMS muss numerisch sein Das Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ darf nur numerische Zeichen enthalten. |
| DBZU | 022 | BEGINN DES ERSTATTUNGSZEITRAUMS muss logisch richtig sein Das Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ darf nur ein logisch richtiges Datum enthalten. |
| DBZU | 024 | EZEIT-VOM darf nicht kleiner als BESCH-SEIT(DSER 191-198) sein Das Datum im Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ darf nicht kleiner als im Feld Beschäftigungsbeginn (Stelle 191-198) im Datenbaustein DSER sein. |
| DBZU | 026 | EZEIT-VOM darf nicht kleiner als SFRIST-VOM (23-30) sein Das Datum im Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ darf nicht kleiner als im Feld „Beginn der Schutzfrist“ (Stelle 023-030) sein. |
| DBZU | 030 | ENDE DES ERSTATTUNGSZEITRAUMS muss numerisch sein Im Feld „Ende des Erstattungszeitraums“ sind nur numerische Zeichen zulässig. |
| DBZU | 032 | ENDE DES ERSTATTUNGSZEITRAUMS muss ein logisch richtig sein Das Feld „Ende des Erstattungszeitraums“ darf nur ein logisch richtiges Datum enthalten. |
| DBZU | 034 | EZEIT-BIS darf nicht kleiner als EZEIT-VOM (6-13) sein Das Datum im Feld „Ende des Erstattungszeitraums“ darf nicht kleiner als im Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ (Stelle 006-013) sein. |
| DBZU | 036 | EZEIT-BIS darf nicht kleiner als SFRIST-BIS (31-38) sein Das Datum im Feld „Ende des Erstattungszeitraums“ darf nicht größer als im Feld „Ende der Schutzfrist“ (Stelle 031-038) sein. |
| DBZU | 038 | JJJJ von EZEIT-BIS muss gleich JJJJ von EZEIT-VOM (6-13) sein Das Jahr des Zeitraumendes muss dem Jahr des Zeitraumbeginns entsprechen. |
| DBZU | 040 | ART DER ABRECHNUNG muss numerisch sein Im Feld „Art der Abrechnung“ sind nur numerische Zeichen zulässig. |
| DBZU | 042 | ART DER ABRECHNUNG darf nur 0 oder 1 sein. Im Feld „Art der Abrechnung“ ist nur „0“ oder „1“ zulässig. |
| DBZU | 050 | BEGINN DER SCHUTZFRIST muss numerisch sein Das Feld „Beginn der Schutzfrist“ darf nur numerische Ziffern enthalten. |
| DBZU | 052 | BEGINN DER SCHUTZFRIST muss logisch richtig sein Im Feld „Beginn der Schutzfrist“ ist nur ein logisch richtiges Datum zulässig. |
| DBZU | 060 | ENDE DER SCHUTZFRIST muss numerisch sein. Das Feld „Ende der Schutzfrist“ darf nur numerische Ziffern enthalten. |
| DBZU | 062 | ENDE DER SCHUTZFRIST muss logisch richtig sein Im Feld „Ende der Schutzfrist“ ist nur ein logisch richtiges Datum zulässig. |
| DBZU | 064 | SFRIST-BIS darf nicht kleiner als SFRIST-VOM sein (23-30) sein Das Datum im Feld „Ende der Schutzfrist“ darf nicht kleiner als im Feld „Beginn der Schutzfrist“ (Stelle 023-030) sein. |

| Fehlernummer | | Text |
|-----------------------------|--------------|---|
| Daten- satz/ baustein | Num- -mer | |
| DBZU | 070 | HÖHE DES MONATLICHEN BRUTTOENTGELTS muss numerisch sein Im Feld „Höhe des monatlichen Bruttoentgelts“ sind nur numerische Zeichen zulässig. |
| DBZU | 072 | HÖHE DES MONATLICHEN BRUTTOENTGELTS darf nur größer 0 sein Im Feld „Höhe des monatlichen Bruttoentgelts“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig. |
| DBZU | 080 | KALENDERTÄGLICHES NETTOARBEITSENTGELT muss numerisch sein Das Feld „Kalendertägliches Nettoarbeitsentgelt“ darf nur numerische Zeichen enthalten. |
| DBZU | 082 | KALENDERTÄGLICHES NETTOARBEITSENTGELT darf nur größer 0 sein Im Feld „Kalendertägliches Nettoarbeitsentgelt“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig. |
| DBZU | 090 | HÖHE DES MONATLICHEN NETTOARBEITSENTGELTS muss numerisch sein Das Feld „Höhe des monatlichen Nettoarbeitsentgelts“ darf nur numerische Ziffern enthalten. |
| DBZU | 092 | HÖHE DES MONATL.NETTOARBEITSENTGELTS darf nur größer 0 sein Im Feld „Höhe des monatlichen Nettoarbeitsentgelts“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig. |
| DBZU | 094 | NETMON darf nicht größer als BRUTMON (39-47) sein Der Betrag des monatlichen Nettoarbeitsentgelts darf nicht größer als im Feld „Höhe des monatlichen Bruttoentgelts“ (Stelle 039-047) sein. |
| DBZU | 096 | NETMON muss größer/gleich NETTO-TÄGLICH sein Der Betrag des monatlichen Nettoarbeitsentgelts muss größer oder gleich sein als der Betrag im Feld „NETTO TÄGLICH“ (Stellen 048-56). |
| DBZU | 100 | ZUSCHUSS ZUM MUTTERSCHAFTSGELD muss numerisch sein Das Feld „Zuschuss zum Mutterschaftsgeld“ darf nur numerische Ziffern enthalten. |
| DBZU | 102 | ZUSCHUSS ZUM MUTTERSCHAFTSGELD darf nur größer 0 sein Im Feld „Zuschuss zum Mutterschaftsgeld“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig. |
| DBZU | 110 | KALENDERTGL.NETTOARBEITSENTG.anderer Beschäftig.muss numerisch sein Das Feld „Kalendertägliches Nettoarbeitsentgelt aus anderer Beschäftigung“ darf nur numerische Ziffern enthalten. |
| DBZU | 120 | MUTMASSLICHE-ENTBINDUNG muss numerisch sein Im Feld „Mutmaßlicher Entbindungstag“ sind nur numerische Zeichen zulässig. |
| DBZU | 910 | DBZU darf nur 091 Stellen lang sein Für den „DBZU“ ist nur eine Länge von „091“ Zeichen zulässig. |

2.7 DBBV – Bankverbindung

| Fehlernummer | | Text |
|-----------------------------|-------------|---|
| Daten- satz/ baustein | Num- mer | |
| DBBV | 001 | KENNUNG muss DBBV sein Im Feld „Kennung“ ist nur „DBBV“ zulässig. |
| DBBV | 010 | ÜBERW.OD.VERRECH./GUTSCHRIFT BEITRAGSKONTO muss numerisch sein Das Feld „Überweisung oder Verrechnung/Gutschrift mit Beitragskonto“ darf nur numerische Zeichen enthalten. |
| DBBV | 012 | ÜBERW.OD. VERRECH./GUTSCHRIFT BEITRAGSKONTO muss 0,1 oder 2 sein Im Feld „Überweisung oder Verrechnung/Gutschrift mit Beitragskonto“ ist nur „0“, „1“ oder „2“ zulässig. |
| DBBV | 020 | VERRECHNUNG MIT DEM BEITRAGSNACHWEISMONAT muss numerisch sein Das Feld „Verrechnung mit dem Beitragsnachweismonat“ darf nur numerische Zeichen enthalten. |
| DBBV | 022 | DAS JAHR UND DER MONAT DER VERRECHNUNG müssen logisch richtig sein Das Jahr und der Monat der Verrechnung müssen logisch richtig sein. |
| DBBV | 024 | VERRECH.BEITRAGSNACHWEISMONAT muss, wenn Ü- berw./Verrech./Gutschr.=1 Das Feld „Verrechnung mit dem Beitragsnachweismonat“ muss gefüllt sein, wenn im Feld „Überweisung oder Verrechnung/Gutschrift mit Beitragskonto“ (Stelle 005-005) der Wert „1“ enthalten ist. |
| DBBV | 030 | KONTONUMMER darf nur numerisch sein Im Feld „Kontonummer“ sind nur numerische Zeichen zulässig. |
| DBBV | 032 | KONTONUMMER muss da sein, wenn Überweis.od.Verrech./Gutschr.= 0 ist Die Kontonummer muss angegeben werden, wenn im Feld „Überweisung oder Verrechnung/Gutschrift mit Beitragskonto“ (Stelle 005-005) der Wert „0“ enthalten ist. |
| DBBV | 040 | BANKLEITZAHL darf nur numerisch sein Im Feld „Bankleitzahl“ sind nur numerische Zeichen zulässig. |
| DBBV | 042 | BANKLEITZAHL muss, wenn Überweis.od.Verrech./Gutschr.= 0 ist Die Bankleitzahl muss angegeben werden, wenn im Feld „Überweisung oder Verrechnung/Gutschrift mit Beitragskonto“ (Stelle 005-005) der Wert „0“ enthalten ist. |
| DBBV | 070 | KONTOINHABER muss angegeben sein, wenn Überw./Verrech./Gutschr. =0 ist Die Kontoinhaber muss angegeben werden, wenn im Feld „Überweisung oder Verrechnung/Gutschrift mit Beitragskonto“ (Stelle 005-005) der Wert „0“ enthalten ist. |
| DBBV | 910 | DBBV darf nur 174 Zeichen lang sein Für den „DBBV“ ist nur eine Länge von „174“ Zeichen zulässig. |

2.8 DBNA - Name

Siehe Anlage 9 des gemeinsamen Rundschreibens „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“ vom 15.07.1998 in der jeweils gültigen Fassung

2.9 DBAA – Ansprechpartner Arbeitgeber

| Fehlernummer | | Text |
|-----------------------------|--------------|---|
| Daten- satz/ baustein | Num- -mer | |
| DBAA | 001 | KENNUNG muss DBAA sein Im Feld „Kennung“ ist nur „DBAA“ zulässig. |
| DBAA | 010 | NAME ANSPRECHPARTNER darf nicht leer sein. Der Name des Ansprechpartners für das Erstattungsverfahren nach dem AAG beim Arbeitgeber darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein. |
| DBAA | 020 | RUFNUMMER ANSPRECHPARTNER darf nicht leer sein. Die Rufnummer des Ansprechpartners für das Erstattungsverfahren nach dem AAG beim Arbeitgeber darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein. |
| DBAA | 910 | DBAA darf nur 133 Zeichen lang sein Für den „DBAA“ ist nur eine Länge von „133“ Zeichen zulässig. |

2.10 NCSZ - Nachlaufsatz

| Fehlernummer | | Text |
|-------------------------|-------------|---|
| Datensatz/ -baustein | Num- mer | |
| NCSZ | v01 | KENNUNG ungleich NCSZ Im Feld „Kennung des Nachlaufsatzes“ ist nur „NCSZ“ zulässig. |
| NCSZ | v10 | VERFAHRENSMERKMAL ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld „Verfahrensmerkmal“ muss identisch mit dem Feld „Verfahrensmerkmal“ des Vorlaufsatzes sein. |
| NCSZ | v20 | BBNR-ABSENDER ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld „Betriebsnummer-Absender“ muss identisch mit dem Feld „Betriebsnummer-Absender“ des Vorlaufsatzes sein. |
| NCSZ | v30 | BBNR-EMPFAENGER ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld „Betriebsnummer-Empfänger“ muss identisch mit dem Feld „Betriebsnummer-Empfänger“ des Vorlaufsatzes sein. |
| NCSZ | v40 | DATUM-ERSTELLUNG ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld „Datum-Erstellung“ muss identisch mit dem Feld „Datum-Erstellung“ des Vorlaufsatzes sein. |
| NCSZ | v45 | DATUM-ERSTELLUNG nicht numerisch Im Feld „Datum-Erstellung“ sind nur numerische Zeichen zulässig. |
| NCSZ | v50 | LFD-DATEI-NR ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld „Laufende-Datei-Nummer“ muss identisch mit dem Feld „Laufende-Datei-Nummer“ des Vorlaufsatzes sein. |
| NCSZ | v55 | LFD-DATEI-NR nicht numerisch Im Feld „Laufende-Datei-Nummer“ sind nur numerische Zeichen zulässig. |
| NCSZ | v60 | ANZAHL-SAETZE fehlerhaft Die Angabe im Feld „Anzahl Datensätze“ ist fehlerhaft, zulässig ist die Zahl der gezählten Datensätze ohne Vor- und Nachlaufsatz. |
| NCSZ | v65 | ANZAHL-SAETZE nicht numerisch Im Feld „Anzahl Datensätze“ sind nur numerische Zeichen zulässig. |
| NCSZ | v70 | VERSIONS-NR nicht zugelassen Im Feld „Versions-Nummer“ ist nur der Wert „01“ zulässig. |
| NCSZ | v75 | VERSIONS-NR nicht numerisch Im Feld „Versions-Nummer“ sind nur numerische Zeichen zulässig. |
| NCSZ | v99 | NCSZ darf nur 63 Stellen lang sein, Abbruch Für den Nachlaufsatz ist nur eine Länge von „063“ Zeichen zulässig. Prüfung wurde abgebrochen. |

**Maschinelles Antragsverfahren auf Erstattung nach dem Aufwendungs-
ausgleichsgesetz (AAG)**

**Übersicht möglicher Kombinationen des Abgabegrundes im Datensatz DSER
mit den Datenbausteinen**

| Abgabegrund | DS ER | Datenbausteine ¹ | | | | | |
|--|----------|-----------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| | | DB AU | DB BT | DB ZU | DB BV | DB NA | DB AA |
| 01 Meldung zur Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen bei Arbeitsunfähigkeit | J | J | N | N | J | J | J |
| 02 Meldung zur Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen bei Beschäftigungsverbot | J | N | J | N | J | J | J |
| 03 Meldung zur Erstattung des Arbeitgeberzuschusses zum Mutterschaftsgeld | J | N | N | J | J | J | J |

¹ J = Datenbaustein muss vorhanden sein
N = Datenbaustein darf nicht vorhanden sein